

**STÄRKEN
BÜNDELN**

**ZUKUNFT
BAUEN**

**KOMPETENZ
BEWEISEN**

INHALT

VORWORT	2
BAUKONJUNKTUR UND WIRTSCHAFTSPOLITIK	4
RECHTS- UND STEUERPOLITIK	16
SOZIAL- UND TARIFPOLITIK	22
UMWELT- UND KLIMAPOLITIK	26
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	30
ORGANISATION DER BUNDESVEREINIGUNG BAUWIRTSCHAFT	34

VORWORT

Klimawende. Wirtschaft 4.0 und Digitalisierung. Urbanisierung: Deutschland ist in Bewegung und steht vor vielen Herausforderungen. Immer stärker rückt die Frage des Umwelt- und Naturschutzes in das öffentliche Bewusstsein. Angesichts einer zunehmend multipolaren globalen Ordnung steht die deutsche Wirtschaft unter Zugzwang, wenn es um das Schritt halten mit dem technologischen Fortschritt geht. Nicht zuletzt ist die Lage am Wohnungsmarkt zu der sozialen Frage unserer Zeit erklärt worden, an der sich gesellschaftliche Konfliktlinien herausbilden.

Bei allen Herausforderungen ist aber eines klar: Die deutsche Bauwirtschaft ist das tragende Fundament der Volkswirtschaft und ein wichtiger Partner, die Herausforderungen für unsere Gesellschaft anzugehen. Wir bauen die Klimawende: Nachdem die Bundesregierung nun endlich die energetische Sanierung von Gebäuden steuerlich fördern möchte, sind die richtigen Anreize gesetzt, um den Klimaschutz im Gebäudesektor voranzutreiben. Als Verbändeallianz über die gesamte Kette des Bau- und Ausbauhandwerks können wir ganz klar sagen: Unsere Unternehmen stehen bereit, die mit dem Klimaschutz verbundenen Aufgaben zu bewältigen. Das CO₂-Einsparpotenzial, das sich durch die Sanierung des Gebäudebestands ergibt, ist enorm. Daher begrüßen wir es sehr, dass unsere Forderung nun endlich Gehör findet.

Daran zeigt sich: Auf das deutsche Bau- und Ausbauhandwerk ist Verlass. Wir bauen nicht nur die Klimawende, sondern stellen uns auch den Herausforderungen der Digitalisierung und sorgen dafür, dass „Deutschland 4.0“ gebaut wird – digital und smart. Zudem leisten wir mit unseren Unternehmen den Großteil des Wohnungsneubaus, um die Lage am Wohnungsmarkt zu entlasten: 85 Prozent des Wohnungsneubaus kommen von den mittelständischen Betrieben der Bauwirtschaft.

Allein die Konjunkturdaten demonstrieren, wie stark unser Wirtschaftszweig ist. Die Branche setzte in 2018 mehr als 350 Mrd. Euro (nominal) an Bauinvestitionen um – 50 Prozent mehr als noch im Jahr 2010. Darüber hinaus ist der Anteil der Bruttowertschöpfung, den das Baugewerbe in Deutschland hält, leicht gestiegen und liegt für das Jahr 2018 bei 4,2 Prozent, deutlich über anderen Branchen wie dem Maschinen- oder Fahrzeugbau. Auch für das Jahr 2019 verzeichnen wir ein solides Umsatzwachstum in allen Sparten, vom Bauhauptgewerbe über den

Ausbau bis zur Gebäudetechnik. Insgesamt können wir also auf eine umsatzstarke Entwicklung in den Jahren 2018 und auch 2019 blicken.

Gleichzeitig haben wir uns in Politik und Öffentlichkeit in etlichen Bereichen für die Interessen der mittelständischen Bauwirtschaft stark gemacht. Als Anfang 2018 nach einer langen Zeit der Koalitionsverhandlungen die Regierung ihre Arbeit aufnahm, haben wir uns wieder für den Erhalt der Vergabeordnung VOB einsetzen müssen. Für uns ist klar, dass sich das über Jahrzehnte etablierte Regelwerk bewährt hat und von allen am Bau Beteiligten anerkannt ist. Auch auf dem europapolitischen Parkett haben wir uns für das Bau- und Ausbauhandwerk stark gemacht. Insbesondere bei der Ausweitung der Maut im Rahmen der EU-Wegekostenrichtlinie haben wir im Dialog mit den Abgeordneten des Europäischen Parlaments sowie der deutschen Bundesregierung deutlich gemacht, dass es keine Mehrbelastungen für Handwerk und Mittelstand geben darf.

Im Bereich der Tarif- und Sozialpolitik ist es uns unter anderem gelungen, gemeinsam mit weiteren Partnern der Bauwirtschaft eine sogenannte „Pflichtvorsorge“ abzuwenden, mit der die Bundesregierung Bauarbeiter und andere im Freien arbeitende Beschäftigte vor Hautkrebs schützen wollte. Wir haben in Kooperation mit der Gewerkschaft sowie der Berufsgenossenschaft eine Sozialpartnervereinbarung ins Leben gerufen, mit der wir die Eigenverantwortung unserer Beschäftigten stärken und gleichzeitig sicherstellen, dass unsere Betriebe nicht noch mehr durch behördliche Regelungen beeinträchtigt werden.

Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft ist als Allianz über die gesamte Breite des Bau- und Ausbauhandwerks die Stimme der ganzen Branche. Wir sprechen für 3,3 Mio. Beschäftigte in 370.000 Unternehmen. Gerne stellen wir Ihnen in diesem Geschäftsbericht einige der für uns wichtigen Themen vor.



MARCUS NACHBAUER

Vorsitzender der Bundesvereinigung Bauwirtschaft

EINE BRANCHE, AUF DIE MAN BAUEN KANN



1. ENTWICKLUNG DES BRUTTOINLANDSPRODUKTS PREISBEREINIGT

Kettenindex (2010 = 100), Veränderung in %

Quelle: Statistisches Bundesamt

DAS PREISBEREINIGTE BRUTTOINLANDSPRODUKT (BIP) WAR IN 2018 REAL UM 1,4 % HÖHER ALS IM VORJAHR UND ERREICHTE MIT 2.974 MRD. € FAST DIE DREI-MRD.-EURO-MARKE. DIE DEUTSCHE WIRTSCHAFT IST DAMIT DAS NEUNTE JAHR IN FOLGE GEWACHSEN, DAS WACHSTUM HAT ABER AN SCHWUNG VERLOREN.

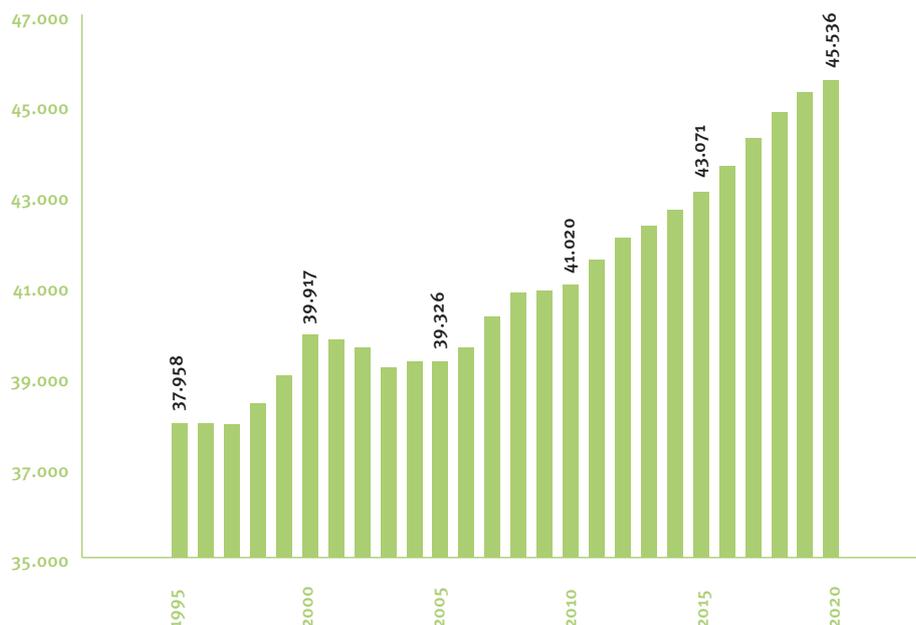
BAUKONJUNKTUR UND WIRTSCHAFTSPOLITIK

In ihrer Frühjahrsprognose 2019 konstatieren die Forschungsinstitute ein Auslaufen des langjährigen Aufschwungs. Die Institute erwarten nun für das Jahr 2019 nur noch ein Wachstum des Bruttoinlandproduktes (BIP) von 0,8 % und damit mehr als ein Prozentpunkt weniger als noch im Herbst 2018. Gleichwohl wird das reale BIP damit erstmalig die Drei-Billionengrenze erreichen.

Für 2020 halten die Institute an ihrer BIP-Prognose von real +1,8 % fest (davon entfallen 0,4 Prozentpunkte auf vier Arbeitstage mehr in 2020.) Die Finanzlage des Staates bleibt insgesamt günstig, trotz schwächerer wirtschaftlicher Grunddynamik. Die öffentlichen Haushalte profitieren weiter von niedrigen Zinsausgaben und von Gewinnsteuereinnahmen, sowie von einem langanhaltenden Aufschwung am Arbeitsmarkt. Wenn auch die Dynamik bei der Zunahme der Beschäftigung nachlässt, bleibt es bei einem weiteren Zuwachs (Bild 2). Insgesamt bleibt das Konjunkturszenario in der mittelfristigen Perspektive also aufwärtsgerichtet. Diese Rahmenbedingungen stützen die Investitionstätigkeit.

2. ENTWICKLUNG DER ZAHL DER ERWERBSTÄTIGEN INLAND, DEUTSCHLAND

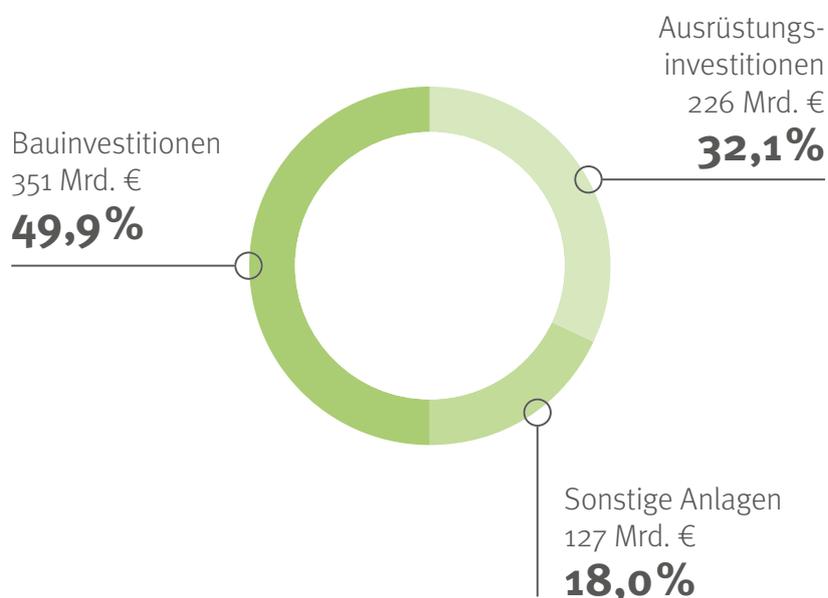
Quelle: Statistisches Bundesamt



3. BRUTTOANLAGEINVESTITIONEN 2018

in jeweiligen Preisen

Quelle: Statistisches Bundesamt



Die deutsche Bauwirtschaft setzte in 2018 mehr als 350 Mrd. € (nominal) an Bauinvestitionen für die Volkswirtschaft um. Dies waren ca. 50 % mehr als noch im Jahr 2010. Die deutsche Bauwirtschaft erbringt die Hälfte aller Investitionen in Deutschland (Bild 3).

Im Jahr 2018 wurden gegenüber dem Vorjahr die Bauinvestitionen real um 2,4 % ausgeweitet. Die Vorjahresraten lagen bei +3,8 % (2016) und +2,9 % (2017).

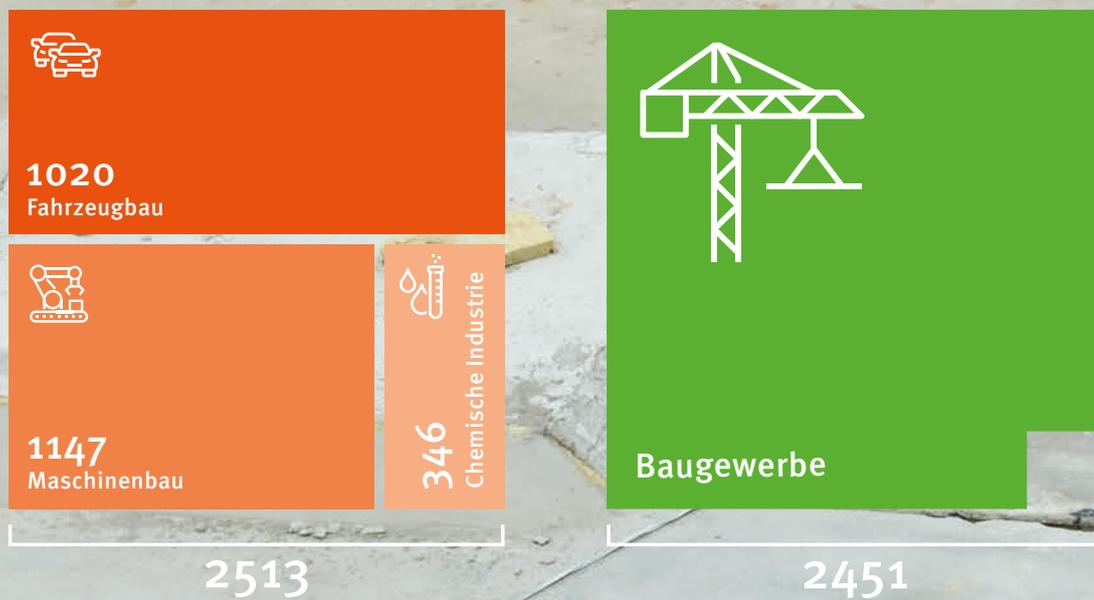
Nach ihrer Frühjahrsprognose 2019 rechnen die Institute bei den Bauinvestitionen mit Wachstumsraten für 2019 real von +3,2 % und für 2020 von +3,1 %. Diese Raten liegen wiederum deutlich über dem erwarteten Zuwachs des BIP; (für 2019 +0,8 % und 2020 +1,8 %). Der Stellenwert der Bauwirtschaft resultiert nicht allein aus ihrer Größe, sondern auch aus der Tatsache, dass sie Investitionsgüter herstellt und diese Produktion im Inland erstellt und damit hohe Bedeutung für die Erwerbstätigkeit in Deutschland hat. Sie sichert Arbeitsplätze vor Ort. Im Baugewerbe sind in Deutschland mehr als 2,4 Mio. Erwerbstätige beschäftigt. Man muss die Zahl der Erwerbstätigen im Maschinenbau, Fahrzeugbau und der chemischen Industrie zusammennehmen, um etwa diesen Wert zu erreichen (Bild 4).

Das Baugewerbe hält seit 2005 einen Anteil von ca. 4 % an der realen Bruttowertschöpfung in Deutschland. Für 2018 liegt der Wert bei 4,2 %. Der Bauboom in Nachfolge der Wiedervereinigung Deutschlands hatte in den 90er Jahren zu Anteilen des Baugewerbes zwischen 6 % bis 7 % geführt.

Wenngleich die Bruttowertschöpfung im Baugewerbe preisbereinigt mit 4 % am Gesamtaufkommen scheinbar einen geringen Anteil hat, so ist er doch größer als z.B. der des Maschinenbaus (3,3 %).

4. ERWERBSTÄTIGE 2016

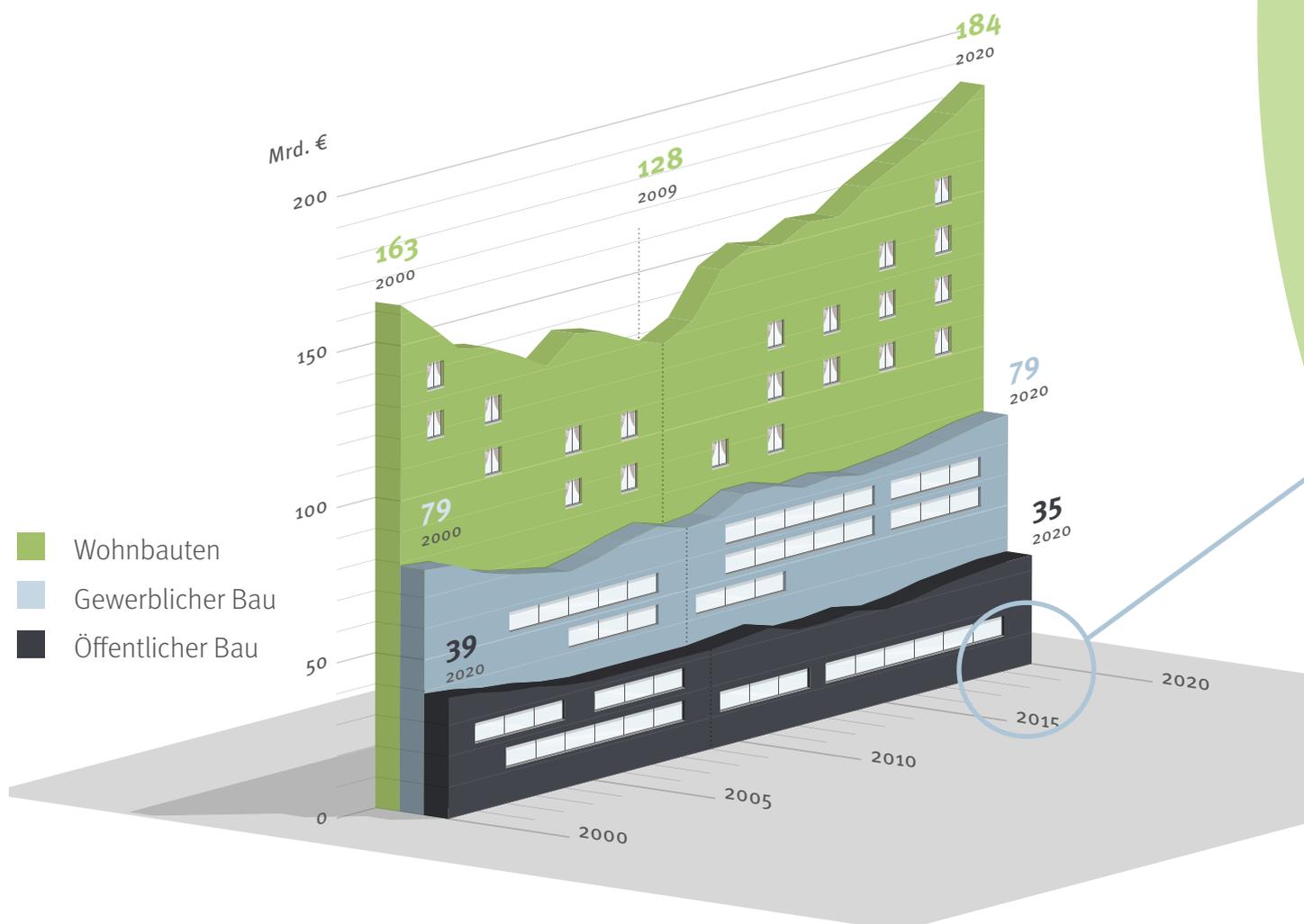
Quelle: Statistisches Bundesamt



5. BAUINVESTITIONEN NACH SPARTEN

in jeweiligen Preisen

Quelle: Statistisches Bundesamt



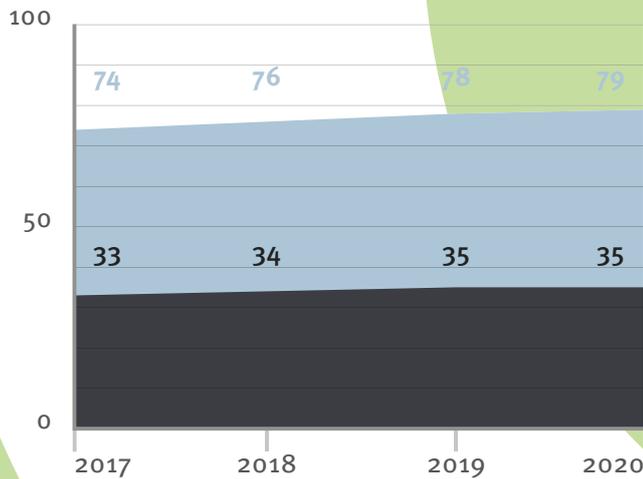
Betrachtet man die Entwicklung der Bauinvestitionen nach Sparten, fällt auf, dass das Jahr 2009 nicht nur einen Wendepunkt bei der Entwicklung des BIP markiert, sondern mit der Finanzkrise offensichtlich auch ein Wendepunkt bei den Investitionen in Wohnbauten gegeben ist. Investitionen in Immobilien erscheinen bei sehr günstigen Finanzierungsbedingungen fast alternativlos. Dies insbesondere vor dem Hintergrund eines ausgeprägten Nachholbedarfs bei Investitionen im Wohnraum.

Aufgrund des kräftigen Auftragszuwachses für Wohnungsbauprojekte zum Ende des Jahres 2018 sowie der hohen Auftragsbestände bei anhaltend hohen Genehmigungszahlen rechnen die

Institute mit einer Fortsetzung der Expansion bei den Wohnungsbauinvestitionen. Der Wohnungsbau bleibt Treiber der Baukonjunktur. Der Wohnungsbau ist auch das Hauptgeschäftsfeld der in der Bundesvereinigung Bauwirtschaft organisierten Unternehmen. Gestützt wird der Wohnungsbau durch den starken Zuzug in Ballungsgebiete, niedrige Hypothekenzinsen und steigende Einkommen der privaten Haushalte. Für die Jahre 2019 und 2020 prognostizieren die Institute eine Zunahme der Wohnungsbauinvestitionen real um etwa 3,6 % bzw. 3,7 %.

Für die gewerblichen Bauinvestitionen erwarten die Institute einen Anstieg der Bauinvestitionen im Jahr 2019 um real 2,4 % und

Mrd. €



FÜR DIE STÄRKSTE SPARTE SEHEN DIE PROGNOSEN FÜR 2019 UND 2020 AUCH DEN GRÖSSTEN ZUWACHS. EINZIG IM WOHNUNGSBAU REICHEN DIE REALEN WERTE DER INVESTITIONEN ÜBER DAS NIVEAU DER JAHRE SEIT 2000. IM ÖFFENTLICHEN UND GEWERBLICHEN BAU ZEIGT SICH TROTZ NOTWENDIGER KAPAZITÄTSANPASSUNGEN IN DER WIRTSCHAFT UND STEIGENDEN INVESTITIONSBUDGETS BEI DER ÖFFENTLICHEN HAND BISHER KEINE DURCHGREIFENDE TRENDÄNDERUNG (BILD 5).

im Jahr 2020 um 2,1 %; nach einem Wachstum um 0,5 % in 2018. Diese klar positiven Jahresraten spiegeln dabei aber nicht die erwartete konjunkturelle Tendenz im Jahresverlauf wider. Hier wird vielmehr mit einer nachlassenden Dynamik gerechnet. Die Institute machen hierfür geltend, dass die Baugenehmigungen sowohl bei den Büro- und Verwaltungsgebäuden als auch bei den Handels- und Lagergebäuden seit Mitte des Jahres 2018 eine rückläufige Tendenz aufweisen. Aus dem gewerblichen Tiefbau wird zwar mit kräftigen Impulsen gerechnet, wie die im Jahresverlauf 2018 merklich gestiegenen Auftragseingänge signalisieren, in denen unter anderem die Bauprojekte der Deutschen Bahn und der Ausbau des Breitbandnetzes enthalten sind; in der Summe

reiche dies aber nicht, um die schwächere Entwicklung im Hochbau zu kompensieren.

Die öffentlichen Bauinvestitionen sehen die Institute im Prognosezeitraum robust expandieren. Bund, Länder und Gemeinden planen, ihre Bauaktivitäten auszuweiten. Das kräftige Auftragsplus für Tiefbauten signalisiere dabei, dass vor allem in die Infrastruktur investiert wird. In den Jahren 2019 und 2020 würden die öffentliche Bautätigkeit voraussichtlich um real 2,8 % bzw. 2,6 % steigen.

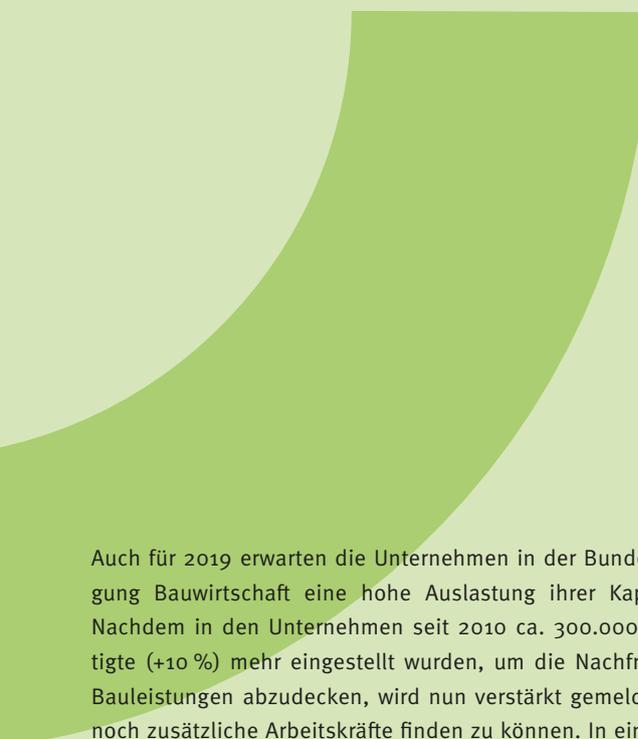
DEUTSCHLAND BAUT – KONJUNKTURBEWERTUNG DES BAU- UND AUSBAUHANDWERKS

Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft vertritt ca. 370.000 Unternehmen aus den Bereichen:

- Bauhauptgewerbe und Garten- und Landschaftsbau
- Ausbau und
- Gebäudetechnik

In den Unternehmen arbeiteten im Jahr 2018 fast 3,3 Mio. Beschäftigte. Sie erwirtschafteten im Jahr 2018 einen Umsatz von ca. 339 Mrd. € (+6 %).

Die Umsatzsteigerung in 2018 ist Ergebnis einer durchgängig hohen Dynamik der Bautätigkeit im Jahresverlauf, die die Erwartungen übertrifft. Sie ist Spiegelbild einer expansiven Kapazitätsauslastung, die auch den Mitarbeitern der Unternehmen sehr hohes Engagement abverlangt hat. Daher haben die Betriebe wesentlich zur guten Performance der Wirtschaftsentwicklung in Deutschland im Jahr 2018 beigetragen.



Auch für 2019 erwarten die Unternehmen in der Bundesvereinigung Bauwirtschaft eine hohe Auslastung ihrer Kapazitäten. Nachdem in den Unternehmen seit 2010 ca. 300.000 Beschäftigte (+10 %) mehr eingestellt wurden, um die Nachfrage nach Bauleistungen abzudecken, wird nun verstärkt gemeldet, kaum noch zusätzliche Arbeitskräfte finden zu können. In einigen Mitgliedsverbänden begrenzt dies die Wachstumsaussichten. Für die Unternehmen der Bundesvereinigung Bauwirtschaft ist daher ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz wichtig, da es auch Bauunternehmen ermöglicht, besser den Fachkräftebedarf abzudecken. Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft erwartet in 2019 erstmalig einen Umsatz bei ca. 353 Mrd. €, was einer Steigerung um 4,2 % entspricht (Prognose Stand März 2019). Dieses Wachstum ist stark preisgetrieben, wofür insbesondere höhere Faktorkosten (Lohn und Material) maßgeblich sind. Zudem werden Neueinstellungen von Personal im Umfang von ca. 30.000 Personen erwartet, was einem Zuwachs um ca. 1 % entspricht.

Wachstumstreiber ist die Neubautätigkeit, für die in der Bundesvereinigung Bauwirtschaft die Sparte des Bauhauptgewerbes inklusive des Garten- und Landschaftsbaus steht. Diese Bereiche haben in 2018 mit ca. 830.000 Beschäftigten einen Umsatz von 117 Mrd. € erzielt (+10,2 %). Für 2019 rechnet die BVB mit ca. 123 Mrd. € (+5,4 %; Prognose Stand März 2019).

Die Nachfrage im Wohnungsbau, die sich insbesondere in den Ballungsräumen – dort wo die Arbeits- und Studienplätze sind – aber mittlerweile auch in ihren Umlandgebieten zeigt, ist allseits bekannt. Die gute Beschäftigungslage in der Volkswirtschaft und die geringen Finanzierungskosten stützen hier weiter maßgeblich die Nachfrage. Wir rechnen mit der Fertigstellung von ca. 300.000

Wohneinheiten; nach ca. 287.000 Wohnungen in 2018. Getragen wird die Entwicklung vom Geschosswohnungsbau.

Aber auch gerade bei Wirtschaftsbauten hat die Branche dank der hohen Investitionsbereitschaft von Industrie- und Dienstleistungsbereichen im letzten Jahr einen Boom erlebt. Zudem hat die öffentliche Hand gewachsene Finanzierungsspielräume verstärkt für Investitionen in die Infrastruktur genutzt.

So rechnet der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) für seine Mitgliedsunternehmen hier in 2019 mit einem Umsatz von ca. 101 Mrd. € (+5,6 %). Gerade im Bereich des Bauhauptgewerbes kam es zu deutlichen Preissteigerungen für Bauleistungen. Dies ist im Wesentlichen eine Folge der Entwicklung bei den Einstandspreisen für Lohn und Material. So haben sich die Preise für Bitumen (für den Einsatz im Straßenbau) in 2018 um über 40 % erhöht, die für Betonstahl um über 12 %. Bei den Facharbeiterlöhnen haben die Tarifverhandlungen Steigerungen um 6 % gebracht. Angesichts der hohen Auslastung und nachhaltigen Auftragslage gelingt es den Bauunternehmen nun besser als in den Vorjahren, ihre Risiken auch einzupreisen.

Die gute Konjunktur im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau ist weiterhin auf stabil hohem Niveau. Dies geht aus der aktuellen Konjunkturumfrage des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (BGL) hervor. Rund 97 Prozent der befragten Unternehmen schätzen die Aussichten und die Geschäftslage der Branche positiv ein. Die gute Stimmung liegt im hohen Auftragsbestand begründet. Das sorgt für Planungssicherheit in den Betrieben. Das Umsatzwachstum in 2019 wird mit gut 4 % auf gut 8,5 Mrd. € erwartet.

**NACH DEN UNTERJÄHRIGEN DATEN
DES STATISTISCHEN BUNDESAMTES
ERREICHEN DIE UNTERNEHMEN DER
BUNDESVEREINIGUNG BAUWIRTSCHAFT
ZUR JAHRESMITTE DEN FÜR 2019
PROGNOSTIZIERTEN KORRIDOR DER
UMSATZENTWICKLUNG VON GUT**

+4 %



Mit einer Umsatzsteigerung um 8 % fiel das Wachstum in 2018 der Mitgliedsunternehmen im Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH) deutlich höher aus als erwartet. Ursächlich dafür waren mehrere Faktoren: Nach Jahren stagnierender Umsätze waren die Unternehmen mit vergleichsweise hohen Auftragsreichweiten in das Jahr gestartet. Die beiden schweren Januar-Stürme „Burglind“ und „Friederike“ brachten dem Dachdeckerhandwerk sodann auch noch die höchsten sturmschadenbedingten Auftragssummen seit dem Orkantief Kyrill im Januar 2007. Durch Einstellung weiteren Personals (+1,5 %) ist es gelungen, im Jahresverlauf die Aufträge abzuarbeiten. Für 2019 wird kein weiterer Zuwachs an Produktivstunden erwartet, weshalb das Wachstum des Umsatzes nur im Maße der Preisentwicklung von ca. 4,5 % zulegen wird.

Auch im Bundesinnungsverband Gerüstbau wird die Lage mehrheitlich gut eingestuft. Es wird mit einem Umsatzwachstum um 5 % in 2019 gerechnet. Gerne würden die Betriebe mehr Personal einstellen, doch fehlen hierfür Fachkräfte. Die hohe Kapazitätsauslastung hat bereits in den letzten Jahren zu großen Investitionen in den Fuhrpark geführt. Infolge der drohenden Dieselfahrverbote können nun kaum verkraftbare Wertverluste bei den Bestandsfahrzeugen entstehen. Das muss vermieden werden. Die BVB dringt insgesamt darauf, Fahrzeuge baugewerblicher Unternehmen generell von Dieselfahrverboten auszunehmen, mindestens müssen wirksame HandwerkerAusnahmen geschaffen werden, andernfalls kann in von Dieselfahrverboten betroffenen Zonen nicht mehr gebaut werden. Während das Neubaugeschäft boomt, fiel die Umsatzentwicklung mit +4 % auf 89,4 Mrd. € in der Sparte Ausbau in 2018 deutlich flacher aus. Für 2019 rechnet die Bundesvereinigung Bauwirtschaft mit einem Wachstum bei 3,5 % € auf ca. 92,4 Mrd. Euro (Prognose Stand März 2019). Hier schlägt zu Buche, dass der Sanierungsmarkt, an dem die Unternehmen des Ausbaus besonders partizipieren, keine vergleichbare Dynamik aufweist. Die Unternehmen im Bereich Ausbau beschäftigen ca. 860.000 Personen.

Im Maler- und Lackiererhandwerk setzte sich 2018 die konjunkturelle Entwicklung der letzten Jahre auf stabil hohem Niveau fort. Ein Umsatzplus von gut 4 % konnte in der Branche verzeichnet werden. Für das laufende Jahr wird mit 2,5 % gerechnet. Private Auftraggeber sowie der Renovierungs- und Sanierungsbedarf einschließlich der auf Energieeinsparung zielenden Sanierungen sind tragende Geschäftsfelder im Maler- und Lackiererhandwerk. Rahmenbedingungen, wie hohe Wettbewerbsintensität und zunehmende Plattformwirtschaft, begrenzen allerdings, trotz hoher Nachfrage, die Spielräume für Preiserhöhungen.

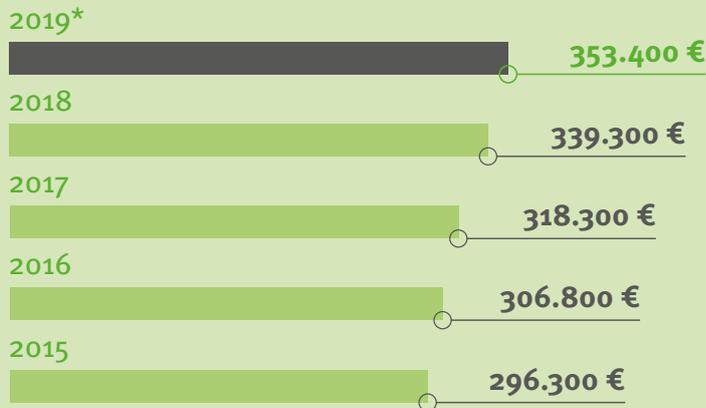
Das Metallbauerhandwerk im Bundesverbandes Metall (BVM) hat das Jahr 2018 mit einem Umsatzwachstum um 6 % abgeschlossen. Nach aktueller Einschätzung der Unternehmen bleibt die Geschäftslage stabil auf hohem Niveau. Die Metallbau-Unternehmen profitieren von der guten Auftragslage in der Baubranche. Die Auslastung ist nach wie vor hoch, Preissteigerungen bei Lieferanten machen den Unternehmen hingegen zu schaffen. Das betrifft insbesondere größere Unternehmen, die mit internationalen Anbietern im Wettbewerb stehen. Hier besteht die Sorge, dass mögliche Handelshemmnisse wie Strafzölle auf Stahl und Aluminium und der Brexit nachhaltig die Geschäftsentwicklung belasten. Für 2019 wird die Umsatzentwicklung daher mit +4,5 % veranschlagt.



6. UMSATZENTWICKLUNG IN DEN UNTERNEHMEN DER BVB

in jeweiligen Preisen

Quelle: Statistisches Bundesamt



* Prognose

INSGESAMT BLICKEN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER BVB AUF EINE UMSATZSTARKE ENTWICKLUNG IM BAUHANDWERK IN DEN JAHREN 2018 UND 2019.

NACH DEN UNTERJÄHRIGEN DATEN DES STATISTISCHEN BUNDESAMTES ERREICHEN DIE UNTERNEHMEN DER BVB ZUR JAHRESMITTE DEN FÜR 2019 PROGNOSTIZIERTEN KORRIDOR DER UMSATZENTWICKLUNG VON GUT +4 %. ES MUSS SICH NUN ZEIGEN, OB IM ZWEITEN HALBJAHR AN DIE ENTWICKLUNG DES ERSTEN HALBJAHRES ANGESCHLOSSEN WERDEN KANN.

Das Tischler- und Schreinerhandwerk hat nach der Handwerksberichterstattung das Jahr 2018 mit einem Umsatzwachstum um +2,5 % abgeschlossen. Die aktuellen Konjunkturberichte aus den Bundesländern fallen weiter positiv aus. Dass die zuletzt gemessenen Rekordwerte immer weiter steigen, wird allerdings auch nicht erwartet. Vielmehr bewegt sich das Tischler- und Schreinerhandwerk wirtschaftlich auf sehr hohem Niveau und die Lage wird als stabil eingeschätzt.

Die Sparte Gebäudetechnik in der Bundesvereinigung Bauwirtschaft ist mit ca. 1,6 Mio. Beschäftigten und ca. über 133 Mrd. € Umsatz in 2018 (+5,3 %) die beschäftigungs- und umsatzstärkste Sparte. Im Jahr 2019 wird der Umsatz um 3,5 % auf ca. 138 Mrd. € zulegen (Prognose Stand März 2019).

Die aktuelle Konjunkturumfrage des Zentralverbandes Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) bestätigt die anhaltend positive Konjunkturstimmung der SHK-Innungsbetriebe. Der Indikator zur aktuellen Geschäftslage erreichte einen neuen Spitzenwert. Die Innungsbetriebe verfügen über eine deutlich stabile Auftragsreichweite von 12,0 Wochen. Das Modernisierungsgeschäft von Bädern und Heizungen sowie der Kundendienst wirken sich weiterhin

deutlich positiv auf die Geschäftsentwicklung aus. Allerdings bleibt ein Beschäftigungsaufbau aus. 2018 lag das Umsatzwachstum bei 4 %, für 2019 wird mit +3 % gerechnet.

Die aktuelle Konjunkturumfrage im Bundesverband Rollläden und Sonnenschutz (RS) spiegelt den erfolgreichen Jahresverlauf der Geschäftstätigkeit wider. Der über alle Maßen schöne Sommer 2018 und die daraus erwachsene explosionsartig gestiegene Nachfrage nach wirksamem Sonnenschutz hatte viele Fachbetriebe bis an ihre Belastungsgrenze und oft auch darüber hinaus gefordert. Für 2019 erwarten die RS-Fachbetriebe weniger Wachstum bei den Umsätzen. Darin spiegelt sich die Befürchtung wider, dass das wirtschaftliche Umfeld nicht einfacher wird und sich auf die Konsumentenstimmung auswirken.

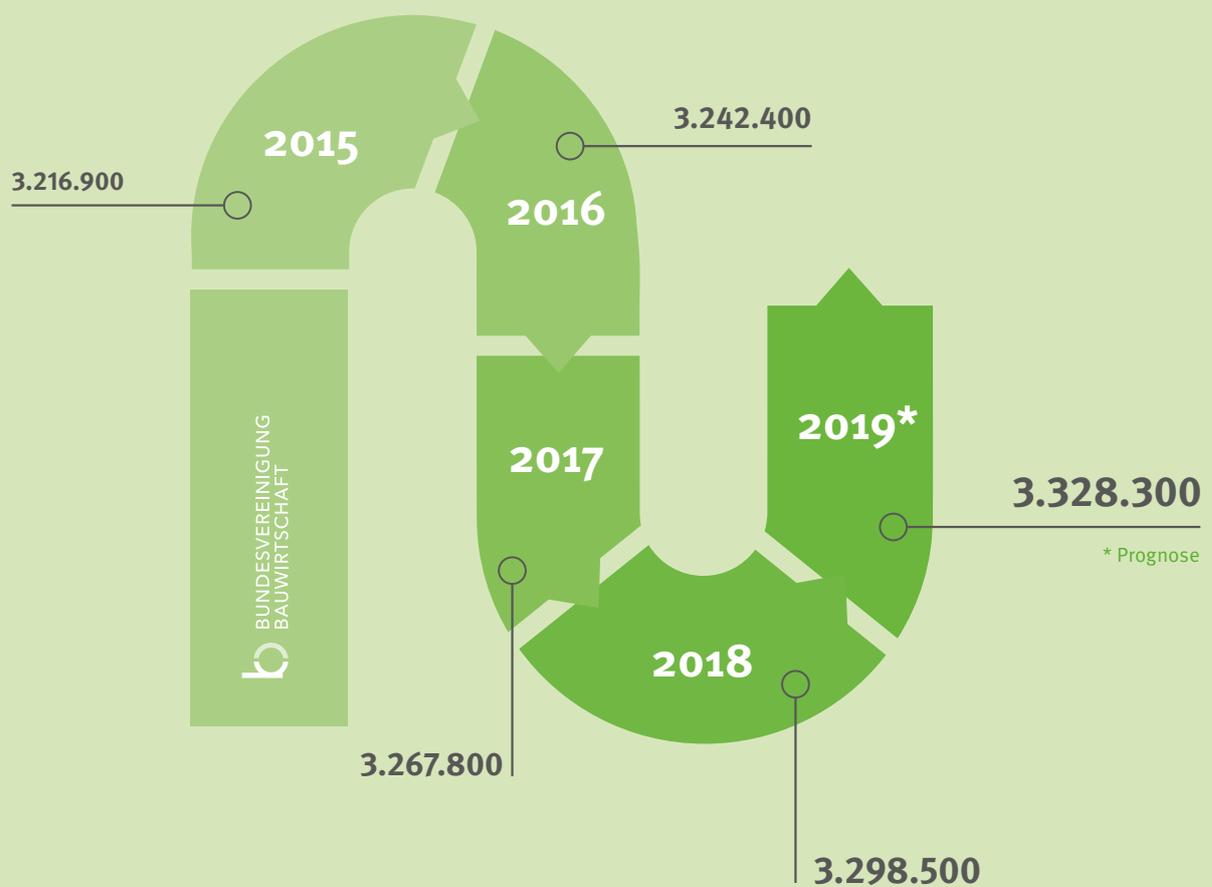




7. ENTWICKLUNG BESCHÄFTIGUNG IN DER BVB

Anzahl der Mitarbeiter

Quelle: Statistisches Bundesamt



DEN RECHTSRAHMEN FÜR DEN MITTELSTAND GESTALTEN

REFORM DES BAUVERTRAGSRECHTS UND AUS- UND EINBAUKOSTEN

Am 1. Januar 2018 sind die Reform des Bauvertragsrechts sowie die Neuregelungen zur Haftung für die sog. Aus- und Einbaukosten in Kraft getreten.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens konnten durch die Lobbyarbeit der Bundesvereinigung Bauwirtschaft einige Verbesserungen zugunsten der Unternehmer erzielt werden. Diese betreffen insbesondere die Abschlagszahlung, die fiktive Abnahme, die Vergütung bei Nachträgen, den Anwendungsbereich der Bauhandwerkersicherung sowie die Möglichkeit einer Zustandsfeststellung. Rechtzeitig zum Inkrafttreten der Neuerungen hat die Bundesvereinigung Bauwirtschaft gemeinsam mit Haus & Grund die Verbraucherverträge an die Neuerungen angepasst und aktualisiert.

Im Zuge der Reform des Bauvertragsrechts hat die Bundesvereinigung Bauwirtschaft sämtliche von ihr herausgegebenen Musterverträge und Merkblätter überarbeitet und an die Neuerungen der Reform angepasst.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) IM UNTERNEHMERISCHEN GESCHÄFTSVERKEHR

Bereits im Jahr 2012 hatten sich zahlreiche Wirtschaftsverbände, darunter die Bundesvereinigung Bauwirtschaft, zusammengefunden und als Reaktion auf die Initiativen mehrerer international agierender Konzerne, die sich für eine Aufweichung des AGB-Rechts im kaufmännischen Bereich ausgesprochen haben, gegen eine Änderung des AGB-Rechts eingesetzt.

Die über 30 Verbände der Initiative „pro AGB-Recht“ konnten bislang erreichen, dass das deutsche AGB-Recht nicht im Interesse einiger „starker“ Marktteilnehmer aufgeweicht wurde.

Auf Initiative einiger Großkonzerne hat das Thema AGB-Recht Eingang in den der Bundesregierung gefunden. Dort heißt es: „Wir werden das AGB-Recht für Verträge zwischen Unternehmen auf den Prüfstand stellen mit dem Ziel, die Rechtssicherheit für innovative Geschäftsmodelle zu verbessern. Kleine und mittelständische Unternehmen, die Vertragsbedingungen ihres Vertragspartners aufgrund der wirtschaftlichen Kräfteverhältnisse faktisch akzeptieren müssen, sollen im bisherigen Umfang durch das AGB-Recht geschützt bleiben.“

Dies war Anlass, die auch von der Bundesvereinigung Bauwirtschaft begleitete Initiative „pro AGB-Recht“ wieder aufleben zu lassen und eine neue, überarbeitete Position „pro AGB-Recht“ auf den Weg zu bringen. Im Rahmen dieser branchenübergreifenden Initiative, die sich deutlich gegen eine Aufweichung des AGB-Rechts ausspricht, konnten neue Unterstützer dazugewonnen werden. Ein Hintergrund- sowie ein Positionspapier stellen die aktuelle Argumentation dar. Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft wird sich auch weiterhin für eine Beibehaltung des AGB-Rechts im unternehmerischen Geschäftsverkehr einsetzen.

VERGABERECHT – BEIBEHALTUNG DER VOB UND INKRAFTTRETEN DER VOB 2019

Der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode enthält den Auftrag an die Bundesregierung, zur weiteren Vereinheitlichung des Vergaberechts die Zusammenführung von Verfahrensregeln für die Vergabe von Lieferdienstleistungen einerseits und von Bauleistungen andererseits in einer einheitlichen Vergabeverordnung zu prüfen. Des Weiteren enthält der Koalitionsvertrag an anderer Stelle den Auftrag, die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) als faire, wettbewerbsneutrale und von allen Bauverbänden getragene Verfahrensregelung zu sichern und anwenderorientiert weiterzuentwickeln.

Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft ist zusammen mit der gesamten anbietenden Wirtschaft für die Beibehaltung der VOB eingetreten. Es wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass in den Bereichen Infrastruktur und Wohnungsbau große Aufgaben anstehen und deshalb Rechtssicherheit unerlässlich ist.

Parallel dazu wurden die vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) beschlossenen Änderungen in den Abschnitten 1-3 der VOB/A am 19. Februar 2019 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Bund hat den Abschnitt 1 der VOB/A 2019 unmittelbar im Anschluss an die Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 1. März 2019 in Kraft gesetzt. Im Hinblick auf das Inkrafttreten der Abschnitte 2 und 3 der VOB/A war eine Anpassung der Vergabeverordnung (VgV) und der Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit (VSVgV) notwendig. Mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt sind seit dem 18. Juli 2019 für Bauvergaben oberhalb des europäischen Schwellenwertes die Vorschriften der VOB/A EU 2019 und für Vergaben im Bereich Verteidigung und Sicherheit die Vorschriften der VOB/A VS 2019 anzuwenden.

Aufgrund der zahlreichen Neuerungen in den entscheidenden vergaberechtlichen Regelungen, so insbesondere in der VOB/A, 1. Abschnitt, hat die Bundesvereinigung Bauwirtschaft eine Textsammlung „VOB 2019“ herausgegeben, die alle maßgeblichen Texte der Gesamtausgabe VOB 2019 enthält.



MUSTERVERTRÄGE BVB HAUS & GRUND



AUFGUND DER ZAHLREICHEN NEUERUNGEN IN DEN ENTSCHEIDENDEN VERGABERECHTLICHEN REGELUNGEN, SO INSBESONDERE IN DER VOB/A, 1. ABSCHNITT, HAT DIE BUNDESVEREINIGUNG BAUWIRTSCHAFT EINE TEXTSAMMLUNG „VOB 2019“ HERAUSGEGEBEN, DIE ALLE MASSGEBLICHEN TEXTE DER GESAMTAUSGABE VOB 2019 ENTHÄLT.



DER MINISTERRAT DER EU HAT SICH ZUR WEGEKOSTENRICHTLINIE NOCH NICHT FESTGELEGT. FÜR DIE ZUKÜNFTIGE TRILOGVERHANDLUNG GILT ES, SICH DAFÜR EINZUSETZEN, DASS FAHRZEUGE DES BAU- UND AUSBAUHANDWERKS VON ZUSÄTZLICHEN FINANZIELLEN BELASTUNGEN DURCH EINE MAUT-AUSWEITUNG VERSCHONT BLEIBEN.

INKRAFTTRETEN DER EUROPÄISCHEN DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DSGVO)

Am 25. Mai 2018 ist die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten, wonach alle Betriebe verpflichtet sind, die Anforderungen der DSGVO nachweisbar zu erfüllen. Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft hat über die Inhalte der DSGVO sowie die von den Betrieben zu erfüllenden Aufgaben und Anforderungen der DSGVO ausführlich berichtet und sowohl Mustertexte als auch Arbeitshilfen und anweisungen erstellt und den Betrieben an die Hand gegeben.



GEPLANTE AUSWEITUNG DER MAUT

Im Rahmen der Änderung der EU-Wegekostenrichtlinie soll die streckenbezogene Maut auf Nutzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht zwischen 3,5 und 12 Tonnen ausgedehnt werden. Wegen des großen Mautnetzes in Deutschland im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedsstaaten wäre das deutsche Bau- und Ausbauhandwerk dadurch erheblich benachteiligt.

Im Vorfeld der Abstimmung im EU-Parlament wandte sich daher die Bundesvereinigung Bauwirtschaft in einem gemeinsamen Schreiben an alle deutschen Mitglieder des EU-Parlaments und bat um Unterstützung.

Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft lehnt die Ausweitung der streckenbezogenen Maut auf Fahrzeuge ab 3,5 t strikt ab, da sie vor allem zulasten von regional tätigen mittelständischen Unternehmen des Bau- und Ausbauhandwerks gehen würde. Auch sind gerade im ländlichen Raum längere Anfahrtswege erforderlich. Die Kosten- und Bürokratielasten für die Betriebe würden deutlich steigen und das Bauen verteuern.

Während in anderen EU-Staaten die Mautnetze nur wenige Tausend Kilometer umfassen (zum Beispiel in Frankreich ca. 8.000 km oder in Italien ca. 6.000 km), wurde das deutsche Mautnetz 2018 auf das gesamte Bundesstraßensystem und damit auf 52.000 km ausgedehnt. Jede Erweiterung der Lkw-Maut hätte damit in Deutschland erheblich weitreichendere Belastungen für das regional tätige Bau- und Ausbauhandwerk zur Folge als in den anderen EU-Staaten.

Vorgesehen ist u.a. auch eine Option zur Einführung von „Staugebühren“. Unternehmen des Bau- und Ausbauhandwerks können für ihren Einsatz aber weder Alternativfahrzeuge noch Alternativstrecken nutzen und wären durch die vorgesehenen Änderungen stets betroffen.

Die BVB bat die EU-Abgeordneten daher, sich dafür einzusetzen, dass den Mitgliedstaaten auch zukünftig die Wahl hinsichtlich des Umfangs und der Struktur ihrer Mautsysteme für leichte und mittelschwere Fahrzeuge verbleibt. Leider beschloss das EU-Parlament aber, dass auch PKW und leichte Nutzfahrzeuge in ein streckenabhängiges Mautsystem eingebunden werden. Der von der Bundesvereinigung Bauwirtschaft nachdrücklich kritisierte Vorschlag der Kommission, die heutige Option zur Ausnahme für Fahrzeuge zwischen 3,5 bis 12 Tonnen (aktuell in Deutschland für 3,5 bis 7,5 Tonnen genutzt) zu streichen, wurde auch im EU-Parlament nicht verändert. Grundsätzlich ist es den Mitgliedstaaten überlassen ob sie die Maut einführen wollen, da aber in Deutschland ohnehin schon ein streckenbezogenes Lkw-Mautsystem existiert, müsste Deutschland das System umsetzen.

Im weiteren Gesetzgebungsverfahren ist die Zustimmung des Ministerrats notwendig. Deshalb trat die Bundesvereinigung Bauwirtschaft an das Bundesverkehrsministerium heran und bat, die erheblichen Benachteiligungen der Betriebe bei der anstehenden Positionierung der Bundesregierung auf europäischer Ebene zu berücksichtigen.



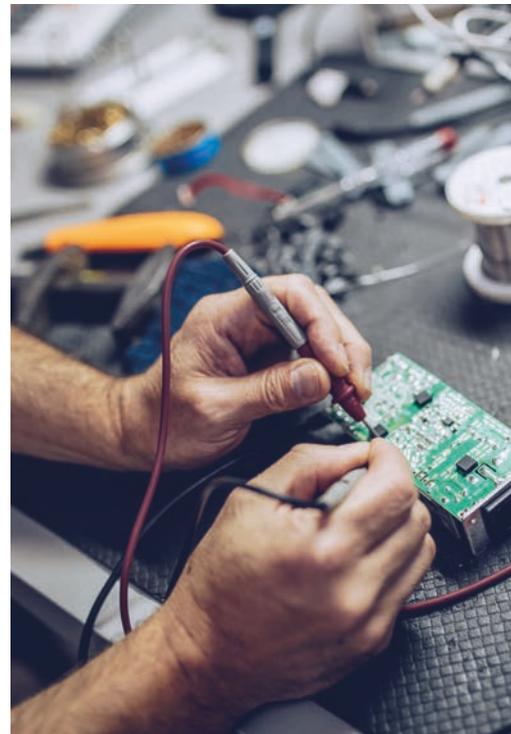
WIEDEREINFÜHRUNG DER MEISTERPFLICHT

Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft begrüßt in einem Positionspapier, dass die Bundesregierung derzeit die Wiedereinführung der Meisterpflicht in einzelnen B1-Gewerken prüft und dazu bereits einen Referentenentwurf vorgelegt hat. Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft hält dies insbesondere in den Bau- und Ausbauhandwerken für richtig, bei denen die Aufhebung der Meisterpflicht zu Verwerfungen geführt hat.

Denn die Novellierung der Handwerksordnung im Jahr 2004 hat in einigen Berufen zu dramatischen Fehlentwicklungen geführt, insbesondere in den Bauberufen, die aus der Anlage A gestrichen wurden.

Nicht nur die Ausbildungsleistung hat sich dort drastisch verringert, sondern auch die Zahl der Meisterprüfungen ist erheblich zurückgegangen. Ohne Meisterbetriebe gibt es aber keine Ausbildung, dies hat fatale Folgen für die Fachkräftesicherung. Um das System der dualen Ausbildung nicht nachhaltig zu beschädigen, ist dringend die Wiedereinführung des Meisterbriefs in den genannten Gewerken erforderlich.

Der Meisterbrief ist zudem ein verlässliches Gütesiegel für die Verbraucher. Gegenüber der teilweise illegal anbietenden Konkurrenz können sich Meisterbetriebe qualitativ behaupten. Die Wiedereinführung des Meisterbriefs in den Bauberufen ist schon aus Verbraucherschutzgründen geboten. Daher setzt sich die Bundesvereinigung Bauwirtschaft für die Wiedereinführung der Meisterpflicht in den Bau- und Ausbauhandwerken ein.



EU-TACHOGRAPHENVERORDNUNG

Im Rahmen der Neuregelung der EU-Tachographenverordnung war die Ausweitung der bislang ab 3,5 t geltenden Tachographenpflicht auf alle Fahrzeuge im Gewichtsbereich zwischen 2,4 t und 3,5 t vorgesehen. Daraufhin hatte die Bundesvereinigung Bauwirtschaft mehrmals an alle deutschen EU-Parlamentsabgeordneten interveniert und es konnten Ausnahmeregelungen im EU-Verkehrsausschuss durchgesetzt werden. So wurde die Ausweitung gemäß Beschluss des Ausschusses auf grenzüberschreitende Fahrten beschränkt und der Werkverkehr ausgenommen.

Ferner wurde ein Änderungsartikel eingebracht, wonach der Radius bei der HandwerkerAusnahme von 100 auf 150 km erweitert werden soll. Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft setzt sich seit Jahren für diese Ausdehnung ein und begrüßt den Antrag sehr.

Zudem wurde als Option für die Mitgliedstaaten vorgesehen, dass Fahrzeuge von Bauunternehmen bis 44 t von der Tachographenpflicht ausgenommen werden können. Die Ausnahme betreffe Fahrten bis zu einem 100 km-Radius um den Betriebssitz, unter der Bedingung, dass das Führen des Fahrzeugs nicht die Hauptbeschäftigung des Fahrers darstellt. Auch dieser Vorschlag würde in der Praxis zu einer Erleichterung für Fahrzeuge zwischen 7,5 t bis 12 t führen. Fahrzeuge über 12 t werden in der Regel von einem Berufskraftfahrer gelenkt.

Als weiteren Schritt im laufenden Gesetzgebungsverfahren nahm das Europäische Parlament dann im April 2019 nach sehr langen Verhandlungen und mehrmaligen Abstimmungen im Verkehrsausschuss den Bericht zu den Lenk- und Ruhezeiten in erster Lesung an. Hintergrund für die zähen Verhandlungen sind Bestimmungen für berufsmäßige LKW-Fahrer, die besonders in Osteuropa umstritten sind.

Die Beschlüsse des EU-Parlaments zu den Sozialvorschriften im Straßenverkehr sind äußerst positiv für die Unternehmen des Bau- und Ausbauhandwerks.

Danach würde der Geltungsbereich der Sozialvorschriften zwar auf Fahrzeuge zwischen 2,4 und 3,5 Tonnen ausgeweitet, aber gleichzeitig konnte erreicht werden, dass dies sachgerecht nur auf internationale Transportvorgänge eingegrenzt wird und dass Transporte im Werkverkehr außerhalb des eigentlichen Transportgewerbes im Bereich unter 3,5 Tonnen von der Tachographenpflicht freigestellt werden sollen. Damit wären Fahrzeuge des Bau- und Ausbauhandwerks nicht mehr von dieser Ausweitung betroffen.

Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft begrüßt sehr, dass der Ausnahmeradius der bestehenden HandwerkerAusnahme von 100 km auf 150 km erweitert werden soll. Damit wird ihre langjährige Forderung endlich aufgegriffen.

Im Praxisalltag dringend notwendig wäre auch die beschlossene Ausnahme von den Sozialvorschriften für Bauunternehmen 100 km um den Betriebssitz bei Fahrzeugen oder Fahrzeugkombinationen bis zu 44 t, die gelegentlich schwere Fahrzeuge auf der Fahrt zu einer Baustelle nutzen und bei denen das Lenken der Fahrzeuge für den Fahrer nicht die Haupttätigkeit darstellt. Auch hier sollte der Annahmeradius aber auf 150 km festgelegt werden.

Für ein Inkrafttreten, ist die Zustimmung des EU-Ministerrats notwendig. Bisher ist noch offen, wie er sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren positioniert. Daher wandte sich die Bundesvereinigung Bauwirtschaft gemeinsam mit dem Zentralverband des deutschen Handwerks an das Bundesverkehrsministerium und bat um Unterstützung auf EU-Ratsebene.



AUF DEM BODEN DER SOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT

Das Bau- und Ausbauhandwerk steht fest auf dem Boden der sozialen Marktwirtschaft. Die Partner der Bundesvereinigung Bauwirtschaft nehmen ihre sozialpartnerschaftlichen Aufgaben ernst und tragen dazu bei, dass die Bauwirtschaft in Sachen Tarif- und Sozialpolitik ihrer Verantwortung als starker Wirtschaftszweig gerecht wird.

Dabei ist der Austausch über die aktuelle Tarifsituation in den einzelnen Gewerken der Bundesvereinigung Bauwirtschaft besonders wichtig. Im Vordergrund steht vor allem die aktuellen Entwicklungen bei den Mindestlohn-Tarifverhandlungen insbesondere im Gerüstbau und im Dachdeckerhandwerk und die dort gemachten Erfahrungen in den Branchen, bei denen ein „Mindestlohn 2“ existiert. Intensiv thematisiert werden auch die Rahmenbedingungen für die Lohnverhandlungen und die Schwerpunktthemen der in der Bauwirtschaft aktiven Gewerkschaften.

Für die Bundesvereinigung Bauwirtschaft ist es ferner ein Anliegen, ihre so genannte Verbändevereinbarung umzusetzen. Dabei ergibt sich rückblickend ein gutes Bild: Nahezu alle beteiligten Verbände haben die Vereinbarung umgesetzt, was zu einer deutlichen Verringerung der Konflikte von Unternehmen außerhalb des Bauhauptgewerbes mit der SOKA-BAU geführt hat. Klar wurde auch, dass es bei einzelnen Verbänden allerdings noch Missverständnisse hinsichtlich des Sinns und Zwecks des Konsultationsverfahrens gibt.

Ein weiteres zentrales Thema für das deutsche Bau- und Ausbauhandwerk ist die Entwicklung der Rechtsprechung zu der Frage der vergütungs- und arbeitsrechtlichen Problemstellung bei der Fahrt von der Wohnung zur Baustelle und zurück befasst. Hierzu ist die



zentrale Frage, ob Fahrten von der Wohnung zur Baustelle und zurück arbeitszeitrechtlich als Arbeitszeit i.S.d. Arbeitszeitgesetzes zu werden sind und ob beziehungsweise in welchem Umfang der Arbeitnehmer für derartige Fahrten Vergütungsansprüche geltend machen kann. Seitens des ZDB konnte berichtet werden, dass nun in einem von der IG BAU eng begleiteten Musterverfahren eine erstinstanzliche Entscheidung erfolgt ist. Diese bestätigt die höchstrichterliche Rechtsprechung, wonach die Tarifvertragsparteien eine von dem Grundsatz, dass derartige Wegezeiten wie Arbeitszeiten zu vergüten sind, abweichende Regelungen treffen können und im Falle des Bauhauptgewerbes auch getroffen haben. Das Gericht habe dabei aber unter Berufung auf die höchstrichterliche Rechtsprechung ebenfalls festgestellt, dass dabei eine Vergütung der Arbeits- und Wegezeiten insgesamt nicht unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns erfolgen könne.

Darüber hinaus ist für die Bundesvereinigung Bauwirtschaft die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zu der Frage relevant, ob Teilzeitbeschäftigten Mehrarbeitszuschläge zustehen. Nach Analyse der Entscheidung des





Bundesarbeitsgerichts konnte dabei festgestellt werden, dass hierzu keine generellen Aussagen getroffen werden können, sondern dies von der Konstruktion der jeweiligen tarifvertraglichen oder betrieblichen Regelung abhängig ist.

Ebenfalls relevant ist die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts zum Verfall von Urlaubsansprüchen. Hierzu ist sich die Bundesvereinigung Bauwirtschaft einig, dass bei einer sorgfältigen Handhabung durch den Arbeitgeber in Form eines konkreten rechtzeitigen Hinweises an den Arbeitnehmer der Verfall von Urlaubsansprüchen sichergestellt werden kann.

Großen Raum eingenommen hat im Jahr 2019 bei der Arbeit der

Bundesvereinigung Bauwirtschaft auch die Etablierung einer Sozialpartnervereinbarung zum UV-Schutz. Diese beruht auf einer Initiative des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe (ZDB). Sie stellte die juristische wie auch politische Antwort auf das geplante Vorhaben des Bundesarbeitsministeriums dar, für Arbeitnehmer, die während ihrer Arbeit der UV-Bestrahlung in erhöhtem Maße ausgesetzt sind, eine arbeitsmedizinische Pflichtvorsorgeuntersuchung einzuführen. Insbesondere in Hinblick auf den Mangel an ärztlichem Fachpersonal, welches befugt und berechtigt wäre, eine solche Untersuchung durchzuführen, musste die Bauwirtschaft befürchten, dass eine solche fast alle Arbeitnehmer der Bauwirtschaft erfassende Pflichtvorsorge vor Auf-



DER ARBEITSKREIS HAT SICH WEITERHIN MIT DER RECHTSPRECHUNG DES BUNDESARBEITSGERICHTS ZU DER FRAGE BEFASST, OB TEILZEITBESCHÄFTIGTEN MEHRARBEITZUSCHLÄGE ZUSTEHEN. NACH ANALYSE DER BAG-ENTSCHEIDUNG KONNTE DABEI FESTGESTELLT WERDEN, DASS HIERZU KEINE GENERELLEN AUSSAGEN GETROFFEN WERDEN KÖNNEN, SONDERN DIES VON DER KONSTRUKTION DER JEWEILIGEN TARIFVERTRÄGLICHEN ODER BETRIEBLICHEN REGELUNG ABHÄNGIG IST.

nahme der Tätigkeit zu einem Stillstand auf deutschen Baustellen führen würde. Die ins Leben gerufene Kampagne für den Abschluss einer Sozialpartnervereinbarung unter Beteiligung der IG BAU und der BG BAU zeigte auf, dass es für das Problem der notwendigen arbeitsmedizinischen Vorsorge auch eine bessere Lösung im Wege einer flächendeckenden Angebotsvorsorge gibt. Der Abschluss der Sozialpartnervereinbarung, der sich einen Großteil der Mitgliedsverbände der Bundesvereinigung Bauwirtschaft angeschlossen hat, war daher ein wesentlicher Erfolgsfaktor dafür, dass das Bundesministerium von seinem ursprünglichen Vorschlag, der Einführung einer Pflichtvorsorge, wieder abgerückt ist. Die Kampagne zeigte auch die Handlungsfähigkeit der Bundesvereinigung Bauwirtschaft in Fragen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.



VOM KLIMASCHUTZPAKET BIS ZUR CO₂-BEPREISUNG

Die Auswirkungen des globalen Klimawandels sind Anlass, dass sich die Bundesregierung verstärkt mit Maßnahmen befasst, die helfen sollen, unsere nationalen Klimaziele zu erreichen. Bis 2050 soll beispielsweise ein nahezu klimaneutraler Gebäudebestand erreicht werden.

Um die nationalen Ziele zu erreichen, ist eine breite Akzeptanz in der Gesellschaft und der Wirtschaft über notwendige Maßnahmen erforderlich. Die Bundesregierung hat 2007 im „Integrierten Energie- und Klimaprogramm“ ein 2-jähriges Monitoring beschlossen, um gegebenenfalls nachsteuern zu können, wenn die nationalen Ziele 2020 nicht erreicht werden sollten. Dieser Monitoringprozess hat in den vergangenen Jahren stattgefunden. Mögliche ergänzende Maßnahmen wurde besprochen. Um eine gesellschaftliche Akzeptanz für politische Entscheidungen zu erreichen, ist die derzeitige breite Diskussion zu begrüßen. Neben den gesellschaftlichen Gegebenheiten müssen sich die Ziele aber auch an der aktuellen wirtschaftlichen Lage orientieren.

Dabei es geht nicht nur nicht nur darum, den Klimawandel aufzuhalten. Für die Bundesvereinigung Bauwirtschaft sind auch die Ressourcenschonung und die Reduzierung der Importabhängigkeit bei den Energierohstoffen gleichwertig neben dem Klimaschutz zu sehen. Aspekte die in der gegenwärtigen Diskussion zu kurz kommen.

Darüber hinaus muss Bauen und Wohnen weiterhin bezahlbar bleiben. Da der Klimawandel und damit energieeffizientes Bauen gesamtgesellschaftliche Herausforderungen sind, muss die Förderung im Neubau wie auch im Gebäudebestand erhalten bleiben.

KLIMASCHUTZPAKET DER BUNDESREGIERUNG

Eine gesetzliche Festlegung des Minderungsziels von 95 % bis zum Jahr 2050 ist wenig sinnvoll, da niemand die Zukunft der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung, vor allem aber auch der Forschung und Entwicklung von Techniken und Technologien, auf eine derart lange Zeit vorhersehen kann. Ein Monitoringprozess gewährleistet hingegen eine breite öffentliche Diskussion, um eine gesellschaftliche Akzeptanz, insbesondere in Verbindung mit persönlichem Handeln, zu erreichen.

Als Leitprinzip hat sich die Bundesregierung beim Klimaschutzpaket zu einer nachhaltigen, globalen und zukunftsverantwortlichen Entwicklung verpflichtet. Deutschland kann dabei seit Anfang der 1990er Jahre bereits deutliche Fortschritte bei der Steigerung der Energieeffizienz aufweisen, denn es ist national gelungen, das Wirtschaftswachstum und die Entwicklung der Treibhausgasemissionen zu entkoppeln.

Für die deutsche Wirtschaft bietet die weitere Verbesserung der Energieeffizienz Chancen für Innovationen, Wettbewerbsfähigkeit und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung mit entsprechenden Beschäftigungsmöglichkeiten.



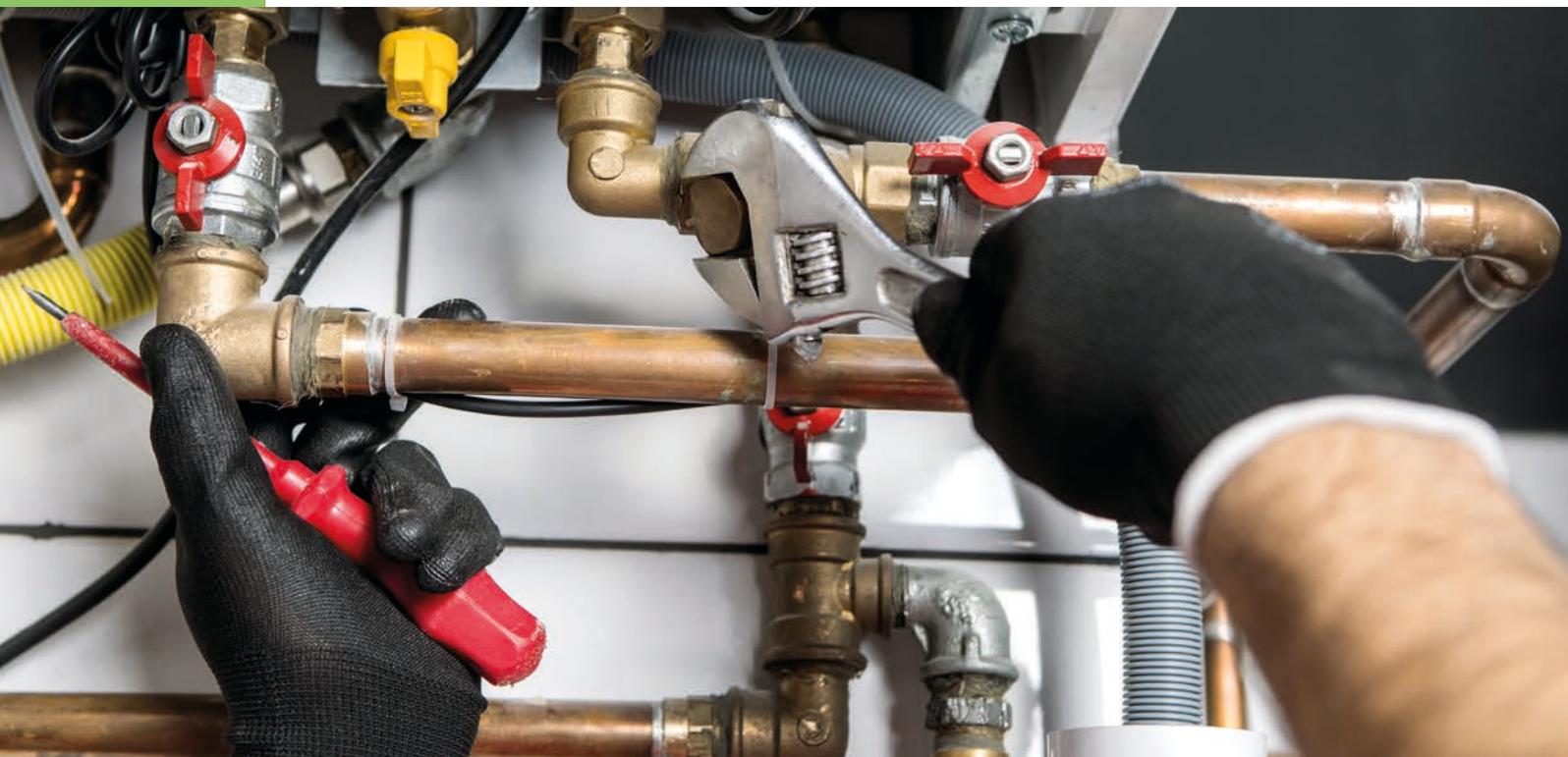
Begrüßt wird im jüngst vorgelegten Klimaschutzpaket der Bundesregierung die Einführung einer steuerlichen Sonder-Abschreibung für energetische Modernisierungsmaßnahmen sowie die Beibehaltung der Energieeffizienz-Anforderungen. Die Information und Förderung zu stärken, ist der richtige Ansatz. In diesem Zusammenhang ist auch der „individuelle Sanierungsfahrplan“ (iSFP) für Gebäude ein geeignetes Instrument, um Gebäudeeigentümer über sinnvolle Maßnahmen zu informieren.

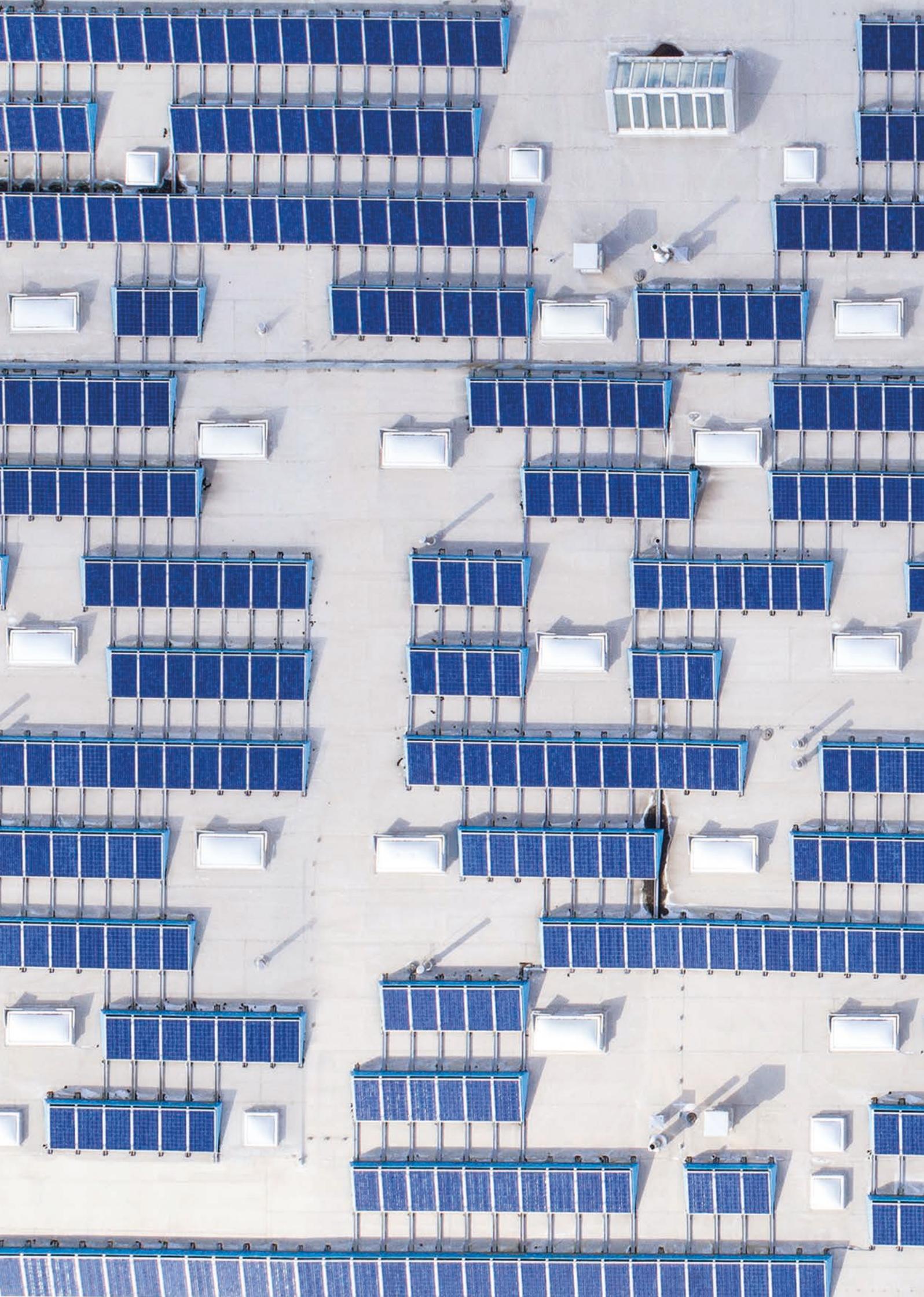
Im Klimaschutzpaket ist für die Bundesvereinigung Bauwirtschaft unverständlich, dass sich der Bund zu Strafzahlungen gegenüber Europa verpflichtet, wenn die Reduktionsziele nicht eingehalten werden. Dabei wird nicht unterschieden, ob die europäischen Einsparziele oder die freiwilligen nationalen Einsparziele nicht eingehalten werden. Die Erfahrungen mit dem Zieljahr 2020, für das die EU lediglich 20% Reduzierung vorgegeben hat, Deutschland national freiwillig jedoch 40% erreichen möchte, zeigen sehr deutlich, dass Länder nicht für freiwillige ambitioniertere Ziele bestraft werden dürfen, wenn die europäischen Ziele übererfüllt werden. Daher sollte differenziert werden, ob die europäischen Ziele nicht eingehalten werden, oder ob es die freiwilligen nationalen Ziele sind, die nicht erreicht werden. Die Zahlungen dürfen sich lediglich auf die Nichteinhaltung der europäischen Ziele beziehen und nicht auf die freiwillig selbst gesteckten nationalen Ziele.

DAS GEBÄUDEENERGIEGESETZ (GEG)

Im Entwurf des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) wird das Anforderungsniveau, das seit 01.01.2016 gilt, beibehalten. Damit ist das Niedrigstenergiegebäude für Deutschland definiert. Dies wird begrüßt.

Aussagen, die darauf hinweisen, dass in anderen europäischen Ländern höhere energetische Standards bestehen, sind infrage zu stellen. Es gibt in Europa keine einheitliche Norm, nach der der Energiebedarf von Gebäuden ermittelt wird. Ebenso existiert keine Berechnung von Beispielgebäuden, die mit einer Bemessungsgrundlage vergleichend durchgerechnet wurden. Insofern beziehen sich vergleichende Betrachtungen immer nur auf einzelne Aspekte wie beispielsweise des Bauteils Dach oder Außenwand. Eine vollständige energetische Bilanzierung von Beispielgebäuden liegt nicht vor.





CO₂-BEPREISUNG

Zur CO₂-Bepreisung vertritt die Bundesvereinigung Bauwirtschaft die Auffassung, dass sie einerseits aufkommensneutral sein muss und andererseits nicht zu Mehreinnahmen des Staates führen darf. Dabei sind auch die Unternehmen und Betriebe zu berücksichtigen, die in den vergangenen Jahren mittel- und langfristige Investitionsentscheidungen getroffen haben. Produktionsprozesse umzustellen und Maschinen oder Fahrzeuge auszutauschen sind kurzfristig nicht zu realisieren. Eine schrittweise Vorgehensweise ist daher mit Planungssicherheit verbunden.

Eine CO₂-Bepreisung darf dabei nicht dazu führen, dass die Berechnungsgrundlage für den energetischen Nachweis bei Gebäuden, mit der Endenergie als Ergebnis, geändert wird. Abgeleitet aus der Endenergie kann die CO₂-Emission im Energieausweis als Information angegeben werden. Eine CO₂-Bemessung als energetischen Nachweis würde einen erheblichen rechnerischen Aufwand mit sich bringen, zumal noch wesentliche Grundlagen und Informationen zu den Baustoffen fehlen.

Hinzu kommt, dass dann auch die Frage des Transports und damit der „CO₂-Importe“ betrachtet werden müsste. Viele Baustoffe die im Ausland produziert werden, müssten unter diesem Gesichtspunkt bewertet werden. Das würde bedeuten einen Herkunftsnachweis einzuführen, was unter anderem auch den Bürokratieaufwand erhöhen würde.

GEBÄUDEENERGIEBERATER HWK

- Fortbildung basierend auf der Handwerksordnung § 42 a, mit Prüfung
- Besteht seit 1995
- Erarbeitet vom:
 - Zentralverband der elektrotechnischen Handwerke
 - Zentralverband Sanitär, Heizung, Klima
 - Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
- Seit 2002 Fortschreibung der Prüfungsgrundlage und der Fortbildungsinhalte durch die BVB

Das Handwerk unterstützt damit die Klimaschutzpolitik der Bundesregierung, indem mit dieser Qualifizierung Beratungskapazitäten aufgebaut worden sind, die im Bereich der energetischen Modernisierung ingenieurmäßiges Niveau besitzen. Die Qualifizierung setzt auf der Meisterqualifizierung auf und schließt mit einer Prüfung gemäß Fortbildungsregelung nach § 42 a HWO ab.

Gebäudeeigentümer wenden sich in der Regel anlassbezogen an ein Handwerksunternehmen, um

notwendige Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (beispielsweise an Dach, Fassade und Anlagentechnik) durchführen zu lassen. In diesem Falle können Gebäudeenergieberater HWK den Gebäudeeigentümer beraten und auf die verschiedenen Möglichkeiten der energetischen Modernisierung hinweisen. Der Gebäudeenergieberater kennt sich in den verwendeten Baustoffen und Konstruktionen sowie den anlagentechnischen Besonderheiten aus und weiß sie dem Baujahr des Gebäudes entsprechend zuzuordnen.

Diese kompetente Beratung führt zum Modernisierungskonzept als Entscheidungsgrundlage für den Gebäudeeigentümer, welche Maßnahmen er ggf. in welchen Schritten, sinnvoll aufeinander abgestimmt und wirtschaftlich umsetzen kann. Das Modernisierungskonzept entspricht dem Sanierungsfahrplan wie er seit 01.07.2017 in der BAFA Vor-Ort-Beratung anzuwenden ist.

Das Handwerk ist regional ansässig und tätig. Die Betriebe denken und handeln nachhaltig. Damit ist auch Arbeitsplatzsicherheit für die Mitarbeiter verbunden. Ein hohes Maß an Beratungskompetenz und Vertrauen beim Endkunden ist vorhanden.

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Viele Interessen, eine Stimme: Kompetenz und effiziente Information für die Öffentlichkeit

Ein wichtiger Aufgabenbereich der Bundesvereinigung Bauwirtschaft ist die Lobbyarbeit für die mittelständische Bauwirtschaft. Die verantwortlichen Entscheider in Politik und Verwaltung müssen konstant und kompetent über die Leistung der Bauwirtschaft in Bezug auf Beschäftigung, Ausbildung und Beitrag zur Wertschöpfung in Deutschland informiert werden.

5. DEUTSCHER BAUWIRTSCHAFTSTAG 2017

Deutschland und Europa: Der Kontinent vor neuen Herausforderungen. Chancen und Perspektiven für die (Bau-)Wirtschaft.

Zum 5. Deutschen Bauwirtschaftstag 2017 am 7. Dezember in Berlin konnte Gastgeber Karl-Heinz Schneider, Vorsitzender der Bundesvereinigung Bauwirtschaft, gleich zwei angesehene Politiker begrüßen, den EU-Kommissar Günther Oettinger und den Vorsitzenden der Freien Demokraten, Christian Lindner.

Vor rund 700 Teilnehmern des Bauwirtschaftstages sprach EU-Kommissar Günther Oettinger über die Rolle der Europäischen Union und setzte sich für ein starkes Europa ein. Um die demokratische Werteordnung der EU mit ihrer Freizügigkeit, der Wertegemeinschaft und der Währungsunion auf Dauer zu erhalten, müssten stabile Regierungen eine glaubhafte Politik angehen. Nach dem Wertediskurs ging der EU-Kommissar auf die Rolle der deutschen Wirtschaft auch innerhalb Europas ein. Der gemeinsame Binnenmarkt mit mehr als 500 Millionen Menschen sei der größte Marktplatz der Welt. „Das heimische Gewerbe braucht eine starke Exportindustrie, die für Wohlstand sorgt“, sagt Oettinger. Für das Handwerk müssten die Grundlagen stimmen. „Das Kammerwesen, der Meisterbrief und die Berufszugänge bleiben; die duale Ausbildung nach deutschem Modell hat sogar Vorbildcharakter für andere europäische Staaten“, betonte Oettinger. Ein wichtiges Anliegen sei ihm die digitale Revolution, die in den kommenden fünf Jahren entscheiden werde, wer zu den Gewinnern gehöre. Unternehmen müssten sich der Digitalisierung öffnen.

Der FDP-Vorsitzende Christian Lindner ging auf die künftigen Chancen Deutschlands ein, die er in fünf Schwerpunkten zusammenfasste. Education: Auch im internationalen Wettbewerb sei die Qualifikation von Menschen das Wichtigste. In der Bildungspolitik brauchte man mehr gesamtstaatliche Verantwortung. Energie- und Klimapolitik: Lindner warf der derzeitigen Politik die hohen Kosten und die planwirtschaftlichen Methoden vor und betonte die Notwendigkeit einer vorwärtsgewandten Energiepolitik im Rahmen einer kreativen Marktwirtschaft. Einwanderung: „Deutschland ist ein Einwanderungsland und wir brauchen ein modernes Zuwanderungsrecht nach kanadischem Vorbild.“ Dieses müsse offener sein für Qualifizierte und klarer gesteuert für Menschen, die um humanitären Schutz nachsuchten. Entlastung: „Wir wollen die Mitte der Gesellschaft langfristig durch niedrigere Sozialabgaben entlasten und den Solidaritätszuschlag abschaffen.“ Europa: Lindner forderte eine Wiederbelebung der europäischen Idee, viele Fragen seien nur in Europa gemeinsam zu lösen. Deutschland solle dabei eigene Positionen artikulieren.

Gastgeber Karl-Heinz Schneider stellte die Erwartungen der Bauwirtschaft an die Politik vor: „Es gibt in Deutschland drei große Baustellen, an denen die Politik im Interesse von Arbeitsplätzen und Wohlstand am dringendsten arbeiten muss!“

Die erste Baustelle ist der Wohnungsbau. „Die Wohnungsnot ist hausgemacht! Der Staat ist daher in der Pflicht, ihr auf allen drei staatlichen Ebenen entgegenzuwirken“, so Schneider und stellte drei Forderungen auf. An erster Stelle nannte er die Erhöhung der AfA von zwei auf mindestens drei Prozent. Zweitens müssten die Standards und technischen Anforderungen im Wohnungsneubau überdacht werden; auf keinen Fall brauche man eine Verschärfung der EnEV. Drittens müsste der Gebäudebestand energetisch auf den neuesten Stand gebracht werden. Das bedeute Anreize für Hauseigentümer sowie Investitionen der öffentlichen Hand in den eigenen Bestand.

Die zweite Baustelle ist die öffentliche Infrastruktur. „Allein die kommunale öffentliche Infrastruktur schiebt ein Investitionsvolumen von rund 130 Mrd. Euro vor sich her“, so Schneider. Heute räche sich der Stellenabbau der vergangenen Jahre in Bauämtern und Straßenverwaltungen. „Wir brauchen als ausführende Bauwirtschaft ein sach- und fachkundiges Pendant bei unseren öffentlichen Auftraggebern.“ Man könne vieles privat machen, aber eben nicht alles. Auf kommunaler Ebene können manche Projekte noch als ÖPP-Vergabe mit regionalen Mittelständlern realisiert werden, beim Ausbau der Bundesfernstraßen nicht. ÖPP schränke den Wettbewerb zu stark ein und sei zu teuer.

Die dritte Großbaustelle sind die Rahmenbedingungen für Unternehmer. Schneider warnte davor, die Kostenbelastung des Faktors Arbeit weiter zu erhöhen und forderte die Bundesregierung auf, alles Notwendige dafür zu tun, die Sozialbeiträge dauerhaft auf 40 Prozent zu begrenzen. Sehr am Herzen liege der Branche die Meisterpflicht als Voraussetzung zur Unternehmensgründung.

Auch der Autor und Managementberater Dr. Pero Micić tat einen Blick in die Zukunft: „Ein zukunftsweisender Leader muss ein Zukunftsbild haben, auf das er seine Mitarbeiter hinführt. Es ist seine wichtigste Aufgabe, ein solides Zukunftsbild zu entwickeln und es regelmäßig an das Kommende und an die Realität anzupassen.“ Dabei sei es wichtig, dass Führungskräfte und Mitarbeiter die gleichen Zukunftsbilder im Kopf hätten.

Sehr intensiv haben sich die Arbeitskreisteilnehmer mit der Entwicklung der Rechtsprechung zu der Frage der vergütungs- und arbeitsrechtlichen Problemstellung bei der Fahrt von der Wohnung zur Baustelle und zurück befasst. Es ging dabei um die Frage, ob Fahrten von der Wohnung zur Baustelle und zurück arbeitszeitrechtlich als Arbeitszeit i.S.d. Arbeitszeitgesetzes zu werten sind und ob bzw.



CHRISTIAN LINDNER, BUNDESVORSITZENDER DER FREIEN DEMOKRATEN UND VORSITZENDER DER FDP-BUNDESTAGSFRAKTION



GÜNTHER OETTINGER, EU-KOMMISSAR FÜR FINANZPLANUNG UND HAUSHALT

in welchem Umfang der Arbeitnehmer für derartige Fahrten Vergütungsansprüche geltend machen kann. Seitens des ZDB konnte berichtet werden, dass nun in einem von der IG BAU eng begleiteten Musterverfahren eine erstinstanzliche Entscheidung erfolgt ist. Diese bestätigt die höchstrichterliche Rechtsprechung, wonach die Tarifvertragsparteien eine von dem Grundsatz, dass derartige Wegezeiten wie Arbeitszeiten zu vergüten sind, abweichende Regelungen treffen können und im Falle des Bauhauptgewerbes auch getroffen haben. Das Gericht habe dabei aber unter Berufung auf die höchstrichterliche Rechtsprechung ebenfalls festgestellt, dass dabei eine Vergütung der Arbeits- und Wegezeiten insgesamt nicht unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns erfolgen könne.

IHM MEDIENTAGE 2018 UND 2019

Die Beteiligung der Bundesvereinigung Bauwirtschaft an den Medientagen der IHM, der Internationalen Handwerksmesse,

in München hat mittlerweile schon Tradition, sind sie doch immer eine hervorragende Gelegenheit, insbesondere der versammelten Handwerkspresse einen Bericht zur Lage der Branche zu geben.

Der neu gewählte Vorsitzende der Bundesvereinigung Bauwirtschaft, Marcus Nachbauer, freute sich auf dem Medientag 2019 darüber, dass die Bauwirtschaft Konjunkturlokomotive Nummer eins in Deutschland ist. Im Jahr 2018 hatten die rund 370.000 Mitgliedsbetriebe mit ihren 3,3 Millionen Beschäftigten noch einen Umsatz von 339,3 Milliarden € erzielt, was einem Wachstum gegenüber 2017 von 6,6 % entspricht. Für 2019 prognostizierte Nachbauer eine weitere Steigerung um 4,2 % auf 350 Mrd. €. Darüber hinaus stellte Nachbauer die politischen Forderungen der deutschen Bauwirtschaft zur Europawahl 2019 vor und erklärte: „Diese Wahl ist für die Zukunft Europas entscheidend! Denn Europa ist unsere gemeinsame Zukunft, Europa ist die Lösung und nicht das Problem – trotz aller Kritik im Einzelnen, die auch wir haben.“



PARLAMENTARISCHER ABEND MIT ABGEORDNETEN DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION



MEDIENTAG DES HANDWERKS



PARLAMENTARISCHER ABEND MIT ABGEORDNETEN DER CDU/CSU-BUNDESTAGSFRAKTION



PARLAMENTARISCHER ABEND MIT ABGEORDNETEN DER BUNDESTAGSFRAKTION DER FREIEN DEMOKRATEN



POLITISCHE FORDERUNGEN DER BAUWIRTSCHAFT ZUR EUROPAWAHL

ZU DEN WAHLEN ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT IM MAI 2019 HAT DIE BUNDESVEREINIGUNG BAUWIRTSCHAFT IM MÄRZ IHRE ERWARTUNGEN UND FORDERUNGEN FÜR DIE NEUE LEGISLATURPERIODE FORMULIERT UND DIESE IN DIE POLITISCHEN GESPRÄCHE EINGEBRACHT. DABEI WURDE EIN THEMATISCH BREITES FELD ABGESTECKT, VOM ERHALT DES MEISTERBRIEFS IM BEREICH DER BERUFSBILDUNG BIS HIN ZUR BEKÄMPFUNG VON SCHWARZARBEIT UND ILLEGALER BESCHÄFTIGUNG.

PARLAMENTARISCHE VERANSTALTUNGEN IN 2018 UND 2019

In drei parlamentarischen Veranstaltungen mit Abgeordneten der großen Koalition sowie der FDP diskutierten Unternehmer und Verbandsvertreter über aktuelle politische Themen.

Den Auftakt bildete der Parlamentarische Abend mit der Arbeitsgruppe Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Oktober 2018. Im Austausch mit den Parlamentariern um Kai Wegner, dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe, ging es um aktuelle baupolitische Themen: Die Maßnahmen aus dem Paket der ‚Wohnraumoffensive‘, die Regelungen zur Mantelverordnung, oder den Handlungsbedarf in der Fachkräftesicherung. Fachkräftesicherung, Impulse für den Wohnungsbau, Baukostensenkung: Das waren ganz ähnliche Gesprächsthemen für den Austausch mit der Arbeitsgruppe Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen der SPD-Bundestagsfraktion, der zu Beginn dieses Jahres stattfand. Karl-Heinz Schneider, damaliger Vorsitzender der Bundesvereinigung Bauwirtschaft, ging im Rahmen seines Statements auf die vielen Vorgaben und bürokratischen Regelungen ein, die das Bauen unnötig teuer machen würden. Zusätzlicher Aufwand entsteht für die Betriebe auch durch die 16 unterschiedlichen Landesbauordnungen. Insbesondere kleine und mittlere Betriebe leiden unter der Vielzahl an Anforderungen, Abfragen und Umfragen, die ausgefüllt und gemeldet werden müssen. Schneider plädierte daher dafür, vorhandene Regelungen zu verschlanken und neue Regelungen praxisgerecht auszugestalten. Der dritte parlamentarische Abend fand Mitte Oktober 2019 mit den Abgeordneten der FDP-Bundestagsfraktion aus den Fachbereichen Bau- und Wirtschaftspolitik statt.



KARL-HEINZ SCHNEIDER WAR ALS VIZEPRÄSIDENT DES ZENTRALVERBANDS DES DEUTSCHEN HANDWERKS ZUM WOHNGIPFEL INS BUNDESKANZLERAMT GELADEN.

BILD RECHTS: WOHNGIPFEL 2018

Er nutzte die Gelegenheit, sich dabei gemeinsam mit dem damaligen Vorsitzenden des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein, auch für die Belange der Bauwirtschaft einzusetzen.

ORGANISATION DER BUNDESVEREINIGUNG BAUWIRTSCHAFT

Eine starke Struktur für viele Anliegen

Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft wird getragen von 15 Spitzenverbänden des deutschen Bau- und Ausbaugewerbes und repräsentiert 370.000 Betriebe mit 3,3 Mio. Beschäftigten. Mit einem Branchenumsatz von 350 Mrd. € hat die Bauwirtschaft einen Anteil von 4,2 % am Bruttosozialprodukt.

NEUWAHL DES VORSTANDES

Die Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung Bauwirtschaft wählte im März den 46jährigen Gerüstbau-Unternehmer Marcus Nachbauer aus Ludwigshafen (Rheinland-Pfalz) zu ihrem neuen Vorsitzenden. Er trat damit die Nachfolge von Karl-Heinz Schneider an, der nach 12jähriger Amtszeit nicht wieder kandidiert hatte. Marcus Nachbauer ist geschäftsführender Gesellschafter der

Eugen Nachbauer GmbH & Co. KG sowie der Hohenadel Gerüstbau GmbH & Co. KG. Zugleich ist Nachbauer Präsident des Bundesverbandes Gerüstbau e. V. Darüber hinaus vertritt er die Interessen des Gerüstbauer-Handwerks im Beirat der VHV, seit 2011 als Mitglied im Vorstand des Zentralverbands des Deutschen Handwerks sowie seit 2017 im Vorstand der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Gleichzeitig hat die Mitgliederversammlung Karl-Heinz Schneider zu ihrem Ehrenvorsitzenden gewählt. Schneider stand seit 2007 an der Spitze des deutschen Bau- und Ausbauhandwerks. Unter seiner Ägide ist die zunächst als lockere Vereinigung gegründete Bundesvereinigung Bauwirtschaft zu einer echten Interessenvertretung des deutschen Bau- und Ausbaugewerbes geworden. Der Deutsche Bauwirtschaftstag hat sich mit jeweils rund 800 Gästen zu einem anerkannten Branchentreff entwickelt.

BUNDESVEREINIGUNG BAUWIRTSCHAFT

Ehrenvorsitzende

Diplom-Volkswirt Heinz-Werner Bonjean
Dachdeckermeister Karl-Heinz Schneider

Vorsitzender

Dipl.-Betriebswirt (FH) Marcus Nachbauer

Stellvertretende Vorsitzende

Dipl.-Ing. Reinhard Quast
Maler- und Lackierermeister Jan Bauer
Michael Hilpert

Geschäftsführer

Rechtsanwalt Felix Pakleppa

HOCHBAU

- Massivbau
- Holzbau
- Metallbau
- Feuerungsbau
- Dachdecker
- Gerüstbau

VERKEHRS- UND TIEFBAU

- Straßenbau
- Tiefbau
- Brunnenbau

GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU

- Gartenbau
- Landschaftsbau

AUSBAU

- Holzbau
- Stuck, Putz, Trockenbau
- Maler und Lackierer
- Fliesen und Platten
- Wärme-, Kälte-, Brand- und Schallschutzisolierer
- Estrich und Belag
- Betonfertigteile und Betonwerkstein
- Metallbau
- Holz- und Kunststoff verarbeitendes Handwerk
- Raumausstatter
- Schornsteinfeger

ENERGIE- UND GEBÄUDETECHNIK

- Elektro- und Informationstechnische Handwerke
- Sanitär, Heizung, Klimatechnik
- Klempner
- Ofen- und Luftheizungsbauer
- Rollladen- und Sonnenschutz

DIENSTLEISTUNGEN

- Gebäudereiniger
- Schilder- und Lichtreklamehersteller

MITGLIEDSVERBÄNDE



Die Gebäudedienstleister

Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks

Bundesinnungsmeister
Thomas Dietrich
Geschäftsführer
Rechtsanwalt Johannes Bungart
Dottendorfer Straße 86, 53129 Bonn
www.die-gebaeuedienstleister.de



Bundesverband
Farbe Gestaltung
Bautenschutz

Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz

Präsident
Jan Bauer
Hauptgeschäftsführer
Mathias Bucksteeg
Gräfrstraße 79, 60486 Frankfurt
www.farbe.de



Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks – Zentralinnungsverband (ZIV)

Präsident
Oswald Wilhelm
Hauptgeschäftsführer
Rechtsanwalt Jens Torsten Arndt
Westerwaldstraße 6,
53757 Sankt Augustin
www.schornsteinfeger.de



Bundesverband Garten- Landschafts- und Sportplatzbau e.V.

Präsident
Lutze von Wurmb
Hauptgeschäftsführer
Dr. Robert Kloos
Alexander-von-Humboldt-Straße 4,
53604 Bad Honnef
www.galabau.de



Bundesverband Gerüstbau e.V.

Präsident
Dipl. (FH) Marcus Nachbauer
Geschäftsführerin
Rechtsanwältin Sabrina Luther
Rösrather Straße 645, 51107 Köln
www.geruestbauhandwerk.de



Bundesverband Metall – Vereinigung Deutscher Metallhandwerke

Präsident
Erwin Kostyra
Hauptgeschäftsführer
Markus Jäger
Huttropstraße 58, 45138 Essen
www.metallhandwerk.de



Bundesverband Rollladen+Sonnenschutz e.V.

Präsident
Heinrich Abletshauer
Hauptgeschäftsführer
Rechtsanwalt Ingo Plück
Hopmannstraße 2, 53177 Bonn
www.rs-fachverband.de



Zentralverband Raum und Ausstattung

Präsident
Harald Gerjets
Geschäftsführerin
Dipl.-Ing.oec. Heike Fritsche
Luxemburger Straße 107, 50939 Bonn
www.zvr.de



Zentralverband Sanitär Heizung Klima

Präsident
Michael Hilpert
Hauptgeschäftsführer
Helmut Bramann
Rathausallee 6, 53757 Sankt Augustin
www.zvshk.de



Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke

Präsident
Lothar Hellmann
Hauptgeschäftsführer
RA Ingolf Jakobi
Lilienthalallee 4, 60487 Frankfurt
www.zveh.de



Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.

Präsident
Dipl.-Ing. Reinhard Quast
Hauptgeschäftsführer
Rechtsanwalt Felix Pakleppa
Kronenstraße 55-58, 10117 Berlin
www.zdb.de



Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.

Präsident
Dirk Bollwerk
Hauptgeschäftsführer
Rechtsanwalt Ulrich Marx
Fritz-Reuter-Straße 1, 50968 Köln
www.dachdecker.de



Deutscher Holzfertigungsbau-Verband e.V.

Präsident
Erwin Taglieber
Geschäftsführer
Konstantin zu Donna
Helmuth-Hirth-Str. 7, 73760 Ostfildern
www.d-h-v.de



Tischler Schreiner Deutschland

Präsident
Thomas Radermacher
Hauptgeschäftsführer
Martin Paukner
Littenstraße 10, 10179 Berlin
www.tischler-schreiner.de



Zentralverband Werbetechnik – Bundesinnungsverband der Schilder- und Lichtreklamehersteller

Bundesinnungsmeisterin
Martina Gralki-Brosch
Geschäftsführer
Ludgerus Niklas
Lange Reihe 62, 44143 Dortmund
www.werbetechniker.de

BUNDESVEREINIGUNG BAUWIRTSCHAFT

Geschäftsstelle
Kronenstraße 55-58, 10117 Berlin
Telefon 030 20314-0
Telefax 030 20314-419
www.bv-bauwirtschaft.de

HERAUSGEBER

Bundesvereinigung Bauwirtschaft

Kronenstraße 55-58
10117 Berlin

Telefon 030 20314-0
Telefax 030 20314-419

info@bv-bauwirtschaft.de
www.bv-bauwirtschaft.de

Oktober 2019

Verantwortlich

Dr. Ilona K. Klein

Redaktion

RA Heribert Jöris
Dr. Andreas Geyer
Dipl.-Ing. Dieter Kuhlenkamp
RA Dr. Philipp Mesenburg
Daniel Arndt, M.A.

Bilder

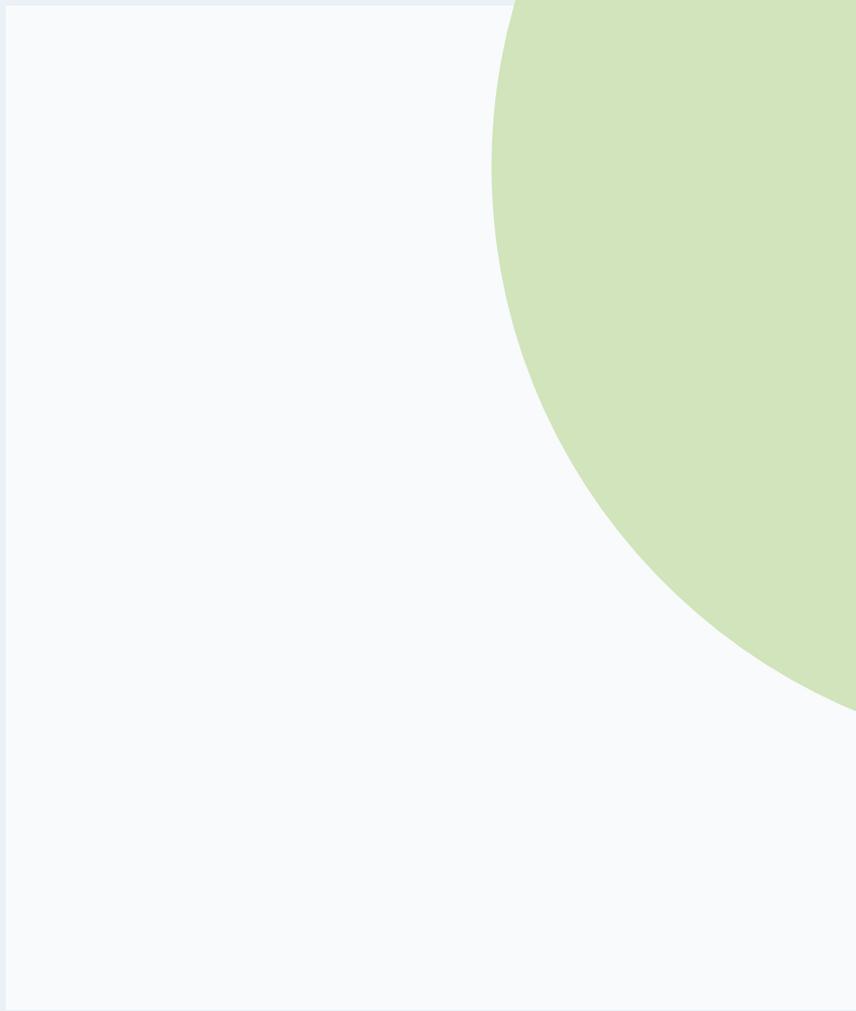
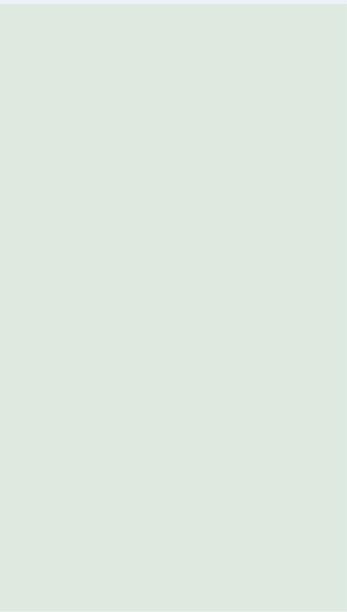
BVB / Cornelis Gollhardt (S. 3)
ZDB / Thomas Ruffer (Bauwirtschaftstag,
CDU-Parl.-Abend, S. 31, 32, 33)
ZDB/ Claudius Pflug (SPD-Parl.-Abend, S. 32)
ZDB/Thomas Ernst (FDP-Parl.-Abend, S. 32)
Thomas Plettenberg (IHM Medientag, S. 32)
iStock (S. 7, 12, 14, 15, 18, 19, 20, 23, 24,
25, 27, 28)

Gestaltung

Goldland Media GmbH

Druck

trigger.medien.gmbh



www.bv-bauwirtschaft.de